

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll zu TOP 1 A, 2, 3 und 4

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

71. Sitzung
11. März 2020

Beginn: 12.08 Uhr
Schluss: 18.13 Uhr
Vorsitz: Franziska Becker (SPD)

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe auf:

Punkt 1 A der Tagesordnung

Bericht Senat von Berlin – Fin II B – vom 10.03.2020
**Beabsichtigte Zulassung von Mehrausgaben für die
Beschaffung von Ausrüstungen zum Schutz vor dem
Corona-Virus**
gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/2021

[2749](#)

Haupt

Es wird um die Anwesenheit einer politischen Vertretung der von den Beschaffungen begünstigten Senatsverwaltungen gebeten. Für das betroffene Ressort Gesundheit begrüße ich heute Herrn Staatssekretär Matz. Ich habe eben bereits angekündigt, dass Herr Senator Kollatz auf dem Weg ist. – Herr Goiny, bitte schön!

Christian Goiny (CDU): Ich bitte vorab auch zu diesem Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll.

Vorsitzende Franziska Becker: Das habe ich bereits festgestellt.

Christian Goiny (CDU): Entschuldigung! Dann habe ich nicht richtig zugehört. – Dann wollte ich vorschlagen, dass der Senat uns zunächst kurz den aktuellen Sachstand schildert.

Vorsitzende Franziska Becker: Das Wortprotokoll ist aufgenommen. – Ich begrüße Herrn Kollatz! – Gibt es Wortmeldungen? – Herr Klaer!

Markus Klaer (CDU): Wenn wir das schon bearbeiten, könnte man mir darstellen, wie viel Grippe tote es in Berlin in diesem Jahr bislang gibt und im Vergleich damit, wie groß die Herausforderung des Coronavirus ist.

Vorsitzende Franziska Becker: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Christian Goiny (CDU): Ich habe anfangs darum gebeten, dass erst einmal der Senat eine aktuelle Einschätzung der Lage gibt, danach würde ich mich melden.

Vorsitzende Franziska Becker: Sind Sie damit einverstanden, dass Herr Matz kurz die Frage von Herrn Klaer beantwortet und anschließend der Senator seine Darstellung abgibt? – Dann machen wir es so. Herr Matz, bitte!

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Schöne Dank, Frau Vorsitzende! – Wenn gleich am Anfang die Frage nach dem Vergleich mit der Influenzasaison steht: Wir haben einige wenige Grippe tote in dieser Saison, es ist eine vergleichsweise milde Influenzasaison. In vergangenen Jahren war das zum Teil deutlich höher. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang gleich darauf verweisen, dass die offizielle Statistik über Todesfälle durch Influenza und die nachträglichen Schätzungen anhand von Modellrechnungen, die die Epidemiologen durchführen sehr deutlich voneinander abweichen. Im Nachgang einer Influenzasaison ergeben sich daraus immer höhere Zahlen, weil diese Todesfälle teilweise durch das Zusammenfallen verschiedener Krankheitssymptome und Erkrankungen zustande kommen und nicht immer eindeutig zuordenbar sind.

Die Tatsache, dass aber nach wie vor das Thema mit der Influenza verglichen wird, möchte ich zum Anlass nehmen zu sagen, dass uns nicht die bisherigen Zahlen so sehr schrecken müssen, weil wir mit 81 bestätigten Infektionen jetzt natürlich im Vergleich zu irgendeinem saisonalen Geschehen noch nicht so hoch in den Zahlen der Betroffenen sind. Aber das, was wir in den letzten zweieinhalb Wochen in Norditalien gesehen haben, wie schnell sich dort das Geschehen entwickelt hat bis zu einer wirklichen Grenzbelastung des Gesundheitssystems wird und mit der hohen Todesopferzahl, die dort inzwischen zu verzeichnen ist, gibt uns für die Zukunft, für die nächsten Wochen, einen Ausblick auf ein mögliches Geschehen. Das ist das, was uns im Moment Sorge macht, und nicht der Vergleich zur aktuellen Grippe- oder Influenzasaison.

Deswegen werden wir auch auf verschiedenen Ebenen bei dem Thema weiter handeln, zusätzlich zu dem, was wir bereits gemacht haben. Wir sind jetzt in einer Phase, in der wir immer noch versuchen, im Rahmen des sogenannten Containments die einzelnen bestätigten Infektionen nachzuverfolgen, Kontaktpersonen zu identifizieren und diese dann zu isolieren. Das wird auch heute wieder dazu führen, dass die eine oder andere öffentliche Einrichtung bekanntgeben wird, dass sie vorerst geschlossen ist. Das ist auch in der Vergangenheit schon geschehen. Wir haben in etwa zu jedem bestätigten Infektionsfall auch 20 Kontaktpersonen, die zu isolieren sind. Zu den 81 Fällen, die ich Ihnen heute nennen kann, kenne ich noch nicht die abschließende Zahl der Kontaktpersonen, die dazugehört. Das ist auch logisch, weil die von den Gesundheitsämtern der Bezirke erst ermittelt werden. Dazu sind teilweise Interviews und andere Nachverfolgungen erforderlich, aber wir wissen von den bisherigen Fällen, die wir schon haben, dass es ungefähr das Zwanzigfache ist. Das würde bei 81 Fällen bedeuten, dass

wir über 1 600 Berlinerinnen und Berliner in der häuslichen Isolierung haben. Das wird auch in den nächsten Tagen so weitergehen.

Wir werden auch heute eine Regelung zum Thema Großveranstaltungen erwirken. Das ist aber hier nicht das Thema im engeren Sinne. Deshalb will ich das an dieser Stelle kurz fassen. – [Zuruf] – Die wird heute erwirkt werden. – Hier bin ich in erster Linie von Ihnen eingeladen worden, um über die finanziellen Folgen etwas zu sagen. Ich begrüße es außerordentlich, dass wir hier ein Stück Zugriff auf Haushaltsmittel bekommen, um weitere Vorkehrungen zu treffen. Es ist in der Vorlage zum einen schon ausgeführt, wofür. Dass wir nämlich die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens mit knappen Schutzausrüstungen versorgen. Da geht es um Atemschutz, die verschiedenen Maskentypen, genauso wie um den Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe, Abstrichtupfer zur Probenentnahme, Desinfektionsmittel, das sind alles knappe Güter, die wir versuchen zu beschaffen. Das ist außerordentlich schwierig, weil bei dieser Aufgabe vorher z. B. die Einkäufer der Krankenhäuser schon erhebliche Schwierigkeiten zu verzeichnen hatten, und deswegen allein die Tatsache, dass das Land Berlin jetzt versucht zu kaufen, noch nicht die Lösung des Problems bedeutet. Gleichwohl sind wir sehr darum bemüht, und zwar auch vor dem folgenden Hintergrund: Es geht hier gar nicht so sehr darum, Schutzausrüstungen für die jetzt kommende Pandemiephase einzukaufen, sondern wir haben auch schon ohne die einen Engpass. Das heißt, eine Abschätzung des weiteren Verlaufs, wie viel stationäre Fälle wir aufgrund des Pandemieverlaufs in den Krankenhäusern haben, ist jetzt gar nicht so sehr der Auslöser für diese Beschaffung, sondern diese Beschaffung ist notwendig, weil die Krankenhäuser auch schon für ihren Normalbetrieb – dasselbe gilt für die Berliner Feuerwehr und andere Akteure – Engpässe bei den Materialien haben, die dadurch ausgelöst worden sind, dass keine Lieferungen mehr insbesondere aus China erfolgen, weil dort sowohl Produktionsunterbrechungen wie auch der Vorrang der Versorgung des chinesischen Markts bei den großen Herstellern dazu geführt haben, dass weltweit andere Besteller nur noch schwer zum Zuge kommen. Das ist das eigentliche Problem. Das heißt, selbst wenn jetzt in Sachen Corona gar nichts passierte – wovon ich nicht ausgehe –, hätten wir trotzdem einen Anlass für diese dringlichen Beschaffungen, über die wir heute mit Ihnen sprechen.

Dazu werden weitere Ausgaben treten, die tatsächlich mit der konkreten Vorbereitung für das Geschehen im Gesundheitssystem in den nächsten Wochen dienen. Dazu finden Sie in der Vorlage schon den Hinweis „ggf. Beatmungsgeräte“, das heißt, wir sind hier sehr konkret mit den Aufnahmekrankenhäusern, aber besonders mit einigen insbesondere geeigneten Schwerpunktkrankenhäusern im Gespräch darüber, wie wir dort die Kapazitäten im Rahmen des Möglichen nach oben schieben können, weil wir – das ist tatsächlich neu und das heißt, dass die Arbeit des Krisenstabes sich ständig den Nachrichten und den Bedingungen, die von außen kommen, anpassen muss – durch die Untersuchungen, die Zahlen, die jetzt nach und nach über das Geschehen in China aus dem Februar bekannt werden, die auch in wissenschaftlichen Texten ausgewertet werden, als auch aus den aktuellen Nachrichten aus Norditalien –, wir erfahren, dass die Beanspruchung der Kapazitäten auf den Intensivstationen zum Teil höher ist als ursprünglich gedacht, und dass das nicht zuletzt auch daran liegt, dass es nicht nur um die Fallzahlen geht, sondern auch um die Erfordernisse, wie lange eine Beatmung erfolgen muss. Auch das kann dann zu Problemen bei den Kapazitäten führen, hat jedenfalls im Großraum Mailand dazu geführt. Deswegen versuchen wir alles, um die Krankenhäuser in diesem Bereich jetzt noch möglichst gut vorzubereiten, genauso wie wir auch versuchen, noch die Zeit, die uns zur Vorbereitung bleibt, zu nutzen, um die telemedizinischen Beratungen

zwischen Ärzten verschiedener Krankenhäuser auf eine technisch bessere Basis zu stellen und damit im Übrigen auch die Möglichkeit zu verbessern, dass im Einzelfall Ärzte, die durchaus arbeitsfähig sind, die dies aber möglicherweise aus anderen Gründen vorübergehend nicht in der Klinik tun können, auch von Zuhause ihre Kollegen beraten und ihre Erfahrungen weiter einbringen können.

Wir haben natürlich auch einen großen Zuwachs im Bereich der Kommunikation. Auch da erwarten wir weitere Haushaltsfolgen, die sich vielleicht nicht ganz aus dem Text dieser roten Nummer so ableiten lassen. Ich will das aber hier erwähnen, weil wir, glaube ich, vermutlich alle darüber einig sind, dass alles, was vom Senat in Berlin getan werden kann, um jetzt die nötigen Vorkehrungen zu treffen, auch von uns getroffen werden sollte und wir dazu natürlich auch Haushaltsmittel benötigen.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich habe jetzt zwar die Wortmeldungen von Herrn Klaer und Herrn Goiny, aber ich schlage vor, dass jetzt zunächst Herr Senator Kollatz das Wort erhält. – Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Danke, Frau Vorsitzende! – Wir haben in der gegenwärtigen Situation ein bestimmtes, durchaus auch etwas unkonventionelles haushälterisches Verfahren gewählt und wollen darüber heute mit Ihnen beraten. Der eine oder andere versteht das auch aus eigenem Schaffen, es werden auch Vergleiche mit der Situation, die wir 2015 im Rahmen der Flüchtlingsthemen hatten, gezogen. Ich will aber darauf hinweisen und auch erklären, warum wir hier ein anders haushälterisches Vorgehen wählen. Wir hatten damals die wesentlichen finanziellen Entscheidungen – übrigens im großen Konsens hier im Hause – in laufenden Haushaltsverhandlungen getroffen. Wir haben dann – das war sicherlich auch ungewöhnlich – mit einer Nachschiebeliste gearbeitet. Diese Nachschiebeliste hatte ein deutlich dreistelliges Millionenvolumen, und es ist so, dass sie üblichen Anforderungen in Sachen Bestimmtheitsgrundsätzen nicht genügen konnte, weil wir zu dem Zeitpunkt noch nicht viel wussten. Wir haben es hier ausführlich dargestellt, gemeinsam beschlossen, und das Land Berlin hat es dann auch durchgetragen. Wir haben damit damals insgesamt, glaube ich, eine gute Entscheidung getroffen.

Jetzt ist die Situation insofern anders, weil wir einen beschlossenen Haushalt haben. Weil wir einen beschlossenen Haushalt haben, sind wir an dessen Regularien gebunden und die sind nun einmal so, dass wir außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 5 Millionen Euro zulassen können, ansonsten landen wir bei der Nachtragshaushaltsgrenze. Wir haben – darüber will ich Sie informieren – am Montagabend außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben im Gesundheitsressort für die Beschaffung von Schutzausrüstungen genehmigt. Es war aber klar, das hat das Gesundheitsressort auch sachlich begründet vorge tragen, dass es zum einen wegen der Menge und zum anderen auch aufgrund der Preissituati on erforderlich sein wird, über diese 5 Millionen Euro hinauszugehen. Die ersten Schätzun gen, die die Gesundheitsverwaltung bei uns abgegeben hat, lauten, dass sie für die Bestellun gen, die sie avisieren, die sie für notwendig halten, in der Größenordnung von 11 bis 12 Millionen Euro benötigen werden. Das liegt deutlich oberhalb von dem, was man üblicherweise an Listenpreisen dafür vorfindet. Das bedeutet nicht, dass wir damit das Gebot der Landeshaushaltssordnung der Sparsamkeit außer Kraft setzen, sondern wir reagieren damit auf eine Situation, in der es durch unterbrochene Lieferketten, z. B. aus China von POR-Produkten, aber auch durch Horten durch Marktteilnehmer und leider auch von Diebstählen,

in der wir auch über das, was normale Listenpreise sind, zahlen müssen. Wir versuchen, das so gut, wie möglich zu machen, aber es kann gut sein, dass wir um den Faktor zwei mehr zahlen.

In dieser Situation ist es so, dass wir so rasch wie möglich zu normalen Ausschreibungsverfahren zurückkehren müssen. Wenn wir normale Ausschreibungsverfahren machen, wissen wir auch jetzt schon, dass wir da Laufzeiten haben, die in der Größenordnung von drei Monaten liegen. Wir wissen nicht, ob die funktionieren, ob es darauf reguläre Angebote gibt. Versuchen müssen wir das. Aber wir müssen auf jeden Fall die Zeit bis dahin überbrücken. Wenn wir nach ersten Schätzungen – es sind vorläufige Schätzungen der Gesundheitsverwaltung – etwa acht Wochen mit etwa 11 bis 12 Millionen Euro überbrücken können, dann können wir vielleicht drei Monate mit einem Volumen von 25 Millionen Euro überbrücken. Deswegen haben wir gestern im Rahmen des sogenannten Konsultationsverfahrens das im Senat entsprechend beschlossen. Die Vorlage liegt Ihnen vor. Ich habe das Konsultationsverfahren auch am Montag gegenüber der Ausschussvorsitzenden angekündigt und alle Fraktionen des Hauses angeschrieben, allen Fraktionsvorsitzenden des Hauses das angekündigt. Dieses Konsultationsverfahren ist keine Selbstverständlichkeit. Das bedeutet, wenn wir das so machen, dass der Senat auf bestimmte Rechte verzichtet, die er im Rahmen eines üblichen Haushaltsaufstellungsverfahrens oder auch eines Nachtragshaushaltsaufstellungsverfahrens hat, und es bedeutet, das Parlament verzichtet auch auf bestimmte Rechte. Das ist im Prinzip das Thema, um das es heute geht. Ich will auch darlegen, dass uns zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Thema Nachtragshaushalt nicht offensteht.

Ein Nachtragshaushalt würde zum einen in das nötige Termingefüge nicht hineinpassen. Als Zweites ist es so, dass ein Nachtragshaushalt von der Grundidee voraussetzt, dass wir zumindest die Situation, die die Veränderung darstellt, vernünftig beschreiben können. Das können wir nicht. Es kann also gut sein, dass wir in der nächsten oder übernächsten Sitzung dieses Hauptausschusses, aber auf jeden Fall mit anderen Themen, kommen – Entschädigungsfonds, wirtschaftsfördernde Maßnahmen und Ähnliches –, soweit wir die nicht im Rahmen von Haushaltspositionen unterbringen können. Wir wollen dadurch auch durch dieses Verfahren die maximale Transparenz schaffen.

Wir bitten heute um Kenntnisnahme und wir haben darum auch im Sinne der Transparenz – das ist, glaube ich, auch eine Verbeugung vor dem Haus –, nicht den Weg gewählt zu sagen: Wir machen mal und unterrichten euch nachträglich darüber. –, sondern wir haben – das habe ich versucht, darzustellen, 5 Millionen Euro freigegeben, das ist die Nachtragshaushaltsgrenze, und wir werden nach der heutigen Sitzung dann entsprechend des Senatsbeschlusses bis zu 25 Millionen Euro freigeben. Das wird nicht auf einen Schlag erfolgen, das habe ich dargestellt, um damit Schutzausrüstungen sowie ggf. Beatmungsgeräte zu beschaffen. Wichtig ist auch, dass damit dem Bestimmtheitsprinzip genüge getan wird. Das kann sicher die Fachverwaltung besser machen als wir, aber das Thema Schutzausrüstungen ist sehr wohl schon ein Terminus Technicus. Sie wissen sehr genau, was darunter zu verstehen ist. Es ist eine Liste von 15 Produkten, die bestellt werden müssen und sollen. Auch das Thema Beatmungsgeräte genügt dem Bestimmtheitsgrundsatz. Wir befinden uns in einem Haushaltsverfahren, das im Haushaltsgesetz durch Ihren Beschluss vom vergangenen Dezember und der Landeshaushaltsgesetz vorgesehen ist, das aber gleichwohl eines ist, von dem wir in Berlin bisher keinen Gebrauch gemacht haben. Trotz allem ist es wichtig, dass wie uns gemeinsam darauf verständigen, um in dieser Situation zu guten Ergebnissen zu kommen.

Wenn es jetzt noch generelle Fragen dazu gibt, was hat der Senat an Einschätzungen zum Thema Corona und Coronakrise diskutiert, kann ich dazu auch noch etwas sagen, Frau Vorsitzende. Der Senat hat gestern dazu getagt. Ich habe mit einem gewissen Interesse heute in der Presse zur Kenntnis genommen, dass die Herren Steffel und Wegner einen interessanten Dialog führen, das aber über den Senat führen müssen. Der eine sagt, das soll nicht abgesagt werden, der andere sagt, es soll jetzt endlich einmal abgesagt werden. – Das habe ich mit einem gewissen Interesse zur Kenntnis genommen. Der Senat hat gestern gesagt, dass er ein Interesse an einer bundeseinheitlichen Lösung hat, dass er aber auch in die Beratungen hineingeht mit dem Thema, dass wir Veranstaltungen mit über 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern absagen wollen, auch mit der Empfehlung, und dass er in seinem eigenen Bereich entsprechend handelt. Für den eigenen Bereich ist ein betroffener Teil der Kulturbereich. Da ist der Kultursenator gestern nach einem Gespräch mit den Intendanten einen ersten Schritt gegangen. Was eben Herr Staatssekretär Matz auch schon angedeutet hat: Wir werden auf Grundlage des Landesinfektionsschutzgesetzes in Verbindung mit dem AZG Folgendes machen: Wir werden heute die Bezirke bitten, das im Rahmen einer möglichen Allgemeinverfügung, die das Infektionsschutzgesetz in Paragraf 28 für grundsätzlich möglich hält, umzusetzen. Es ist das Interesse des Landes, dass das möglichst allgemein und auch möglichst einheitlich geschieht. Insofern wird dafür auch heute, spätestens morgen ein Template zur Verfügung stehen, abhängig davon, wie die Bezirke darauf reagieren, wird es entweder sofort vollzogen, oder – wenn es in den Bezirken andere Sichtweisen gäbe, was ich mir ehrlicherweise nicht vorstellen kann, was aber denkgesetzlich nicht ausgeschlossen ist – werden wir nach § 13a AZG vorgehen, werden es also auf die Senatsebene ziehen und die Vereinheitlichung

anordnen. Die entsprechenden Texte werden vorbereitet vom Fachressort, vom Innenressort und von meinem Haus. Das ist also in Umsetzung. So viel zu den generellen Fragen. Wenn es dazu noch Detailfragen gibt, kann ich das gern zur Verfügung stellen. Die Beratung dient heute aber natürlich erst einmal diesem budgetären Thema und da bitte ich um Verständnis dafür, dass wir uns mit dieser Methode an Sie wenden.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich habe jetzt auf der Redeliste Herrn Goiny – bitte!

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Die Situation ist ja in der Tat ernst, wie wir täglich erleben müssen. Deshalb glauben wir auch, dass es nicht die Zeit dafür ist, hier in die üblichen Regierungs- und Oppositionsrollen zu verfallen. Wir wollen ausdrücklich sagen, dass wir Maßnahmen, die dem Schutz der Bevölkerung und einer angemessenen Krisenvorsorge entsprechen, voll zur Seite stehen. Deswegen haben wir uns auch sofort bereiterklärt, dieser Maßnahme, die hier vom Senat heute beantragt wird, entsprechend zuzustimmen. Wir haben auch darauf verzichtet, dass die zuständige Fachsenatorin heute hier anwesend sein muss, weil sie uns gestern versichert hat, dass sie heute eine Vielzahl von Koordinationsaufgaben in dieser Angelegenheit zu erledigen hat. Von unserer Seite gibt es da Zustimmung zur Freigabe dieser Mittel.

Ich glaube, es macht angesichts der Situation, die Herr Staatssekretär Matz geschildert hat, auch Sinn, dass wir jetzt nicht im Detail im Vorfeld sagen, was alles benötigt wird, um die Beschaffung noch weiter zu verkomplizieren. Deswegen habe ich gestern auch noch einmal mit der Senatorin darüber gesprochen, dass wir dann im Nachgang, im Mai, vor der Sommerpause noch mal eine Berichterstattung hier im Hauptausschuss bekommen, wie denn die Beschaffung erfolgt ist, also retrospektiv, um diesen Punkt zu klären. Natürlich ist das Thema eines, das die gesamte Berliner Verwaltung zum Handeln auffordert, aber eines, was auch große budgetäre Maßnahmen nach sich ziehen und auch Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft haben wird. Deswegen glauben wir, dass es richtig ist, aus aktuellem Anlass weitere Berichtsbitten an den Senat zu adressieren. Wir sehen, dass die Situation jetzt mit den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich nicht bewältigt sein wird. Herr Staatssekretär Matz hat eben darauf hingewiesen, wie die Ausstattungssituation von Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Berliner Feuerwehr, Polizei und anderen ist. Wir müssen uns, glaube ich, kurzfristig darauf einstellen, dass wir das Berliner Gesundheits- und Katastrophenwesen noch einmal anders ausstatten und modernisieren müssen. Wir hatten ja schon in der letzten Wahlperiode den Neubau einer modernen Rettungsstelle am Benjamin Franklin Klinikum mit Möglichkeiten von Telemedizin und anderem beschlossen. Das ist nicht weitergegangen, aber ich glaube, solche Gedanken müssen wir zügig wieder aufnehmen, auch für andere Krankenhäuser, dass wir uns diesbezüglich kurz- und mittelfristig anders aufstellen. Die Ausstattung der Rettungsdienste und der Verwaltungen muss noch einmal anders diskutiert werden, neben der Frage der Beschaffungen. Das heißt, wir wollen in den nächsten Wochen schon ernsthaft mit dem Senat die Frage diskutieren, ob im Laufe des Jahres nicht für diesen Themenkomplex ein Nachtragshaushalt erforderlich ist, weil wir glauben, dass das, was erforderlich ist, heute noch gar nicht abschätzbar ist, und die Situation in der Hoffnung, dass sie in Berlin und Deutschland möglichst glimpflich ablaufen wird, zeigt, wo wir hier Defizite haben.

Was darüber hinaus auch noch gefordert ist, da waren wir gestern und heute ein bisschen überrascht, ist die Frage, wie man besonnen, aber einheitlich und konsequent politisch kom-

muniziert. Diese Botschaft ist aus unserer Sicht gestern aus dem Senat so nicht rübergekommen. Gestern gab es ganz unterschiedliche Meldungen vonseiten des Regierenden Bürgermeisters, der eher abwartend war, vom Kultursenator, der eher im Einklang mit anderen Landesregierungen und Ministern gesagt hat: Wir müssen jetzt hier einmal handeln. – Was wir vom Senat erwarten, ist eine klare Linie, die auf der einen Seite die Bevölkerung nicht in Panik oder größere Panik versetzt, auf der anderen Seite aber auch klarmacht, dass man mit angemessenen und entschlossenen Maßnahmen der Situation begegnet. Da erwarten wir vom Senat, dass das unverzüglich geschieht und hier nicht jede Senatsverwaltung in ihrem Zuständigkeitsbereich unterschiedliche Tagesbefehle ausgibt. Das hätten wir jetzt schnellstens vonseiten des Senats klargestellt, wir hier jetzt die Linie ist.

Der dritte Punkt – hier haben wir eine Berichtsbitte bereits zur nächsten Sitzung –: Was heißt das denn für die Firmen in dieser Stadt? Wir haben die ITB abgesagt, daran hängen viele Unternehmen der Reisebranche, daran hängen viele Messebauer, daran hängen viele Veranstaltungstechniker. Wir haben jetzt die Absage von Kulturveranstaltungen, bisher Schließung von staatlichen Häusern, aber wir haben darüber hinaus auch eine Vielzahl von Spielstätten, Kulturoren, die nicht staatlich sind, Clubbetreiber und andere, die davon betroffen sind. Wir haben darüber hinaus den ganzen Bereich des Berliner Mittelstandes mit seinen unterschiedlichen Branchen, von denen auch viele davon betroffen sein werden, und weitere Unternehmen, die wir bisher gar nicht alle kennen können. Wir erwarten vom Senat, dass uns dargelegt wird, wie und mit wem worüber hier gesprochen wird, über mögliche Hilfsmaßnahmen, Unterstützungsmaßnahmen, Verabredungen getroffen werden, wie man diese Branchen unterstützen kann. Es ist ja auch davon auszugehen, dass der Tourismus erhebliche Dellen erleiden wird. Auch hier wird es in unterschiedlichen Bereichen Einnahmeausfälle geben. Da gibt es sicherlich ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die diskutiert werden können. Veranstalterszene, Veranstaltungstechniker und Clubkommission, da gibt es die Forderung nach Reduzierung oder Aussetzung der Steuervorauszahlungen und der Vorauszahlung der Sozialversicherungsbeiträge. Man muss an der Stelle auch mit der GEMA reden. Ich will nur einmal an diesem Beispiel zeigen, dass es ein ganzes Bündel von Ideen und Themen gibt, die man alle diskutieren und bewerten muss. Was wir aber vom Senat erwarten, ist, dass mit den Vertretern der Branchen und der Berliner Wirtschaft Gespräche geführt werden, um die Situation zu eruieren und zu schauen, wo man im Rahmen unserer Möglichkeiten tatsächlich helfen kann. Das hat, glaube ich, keine Zeit bis zum Mai, sondern die Unternehmen stehen hier alle vor ganz dringenden Fragen und Problemen. Ich weiß, dass es an der einen oder anderen Stelle vonseiten des Senats schon Gespräche gibt, aber wir wollen natürlich auch, dass das konzertiert und mit einer Berichterstattung hier im Hauptausschuss erfolgt, einschließlich der möglichen finanziellen Auswirkungen, die das für den Doppelhaushalt hat.

Der vierte Punkt, den ich adressiere, ist unsere Erwartung, dass mit den Bezirken ein einheitliches Vorgehen verabredet wird, mit allen zwölf Bezirken, und ein enges, abgestimmtes Verhalten und Verfahren auch über den Rat der Bürgermeister und die zuständigen Senatsverwaltungen erfolgt. Auch darüber hätten wir gern in der nächsten Sitzung einen Bericht, inwieweit das umgesetzt worden ist. Ein paar Punkte hat der Finanzsenator eben schon angesprochen, aber wir erwarten, dass es dazu eine kurzfristige Berichterstattung im Hauptausschuss gibt.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Goiny! Ich würde sagen, in zwei Wochen, das ist zu kurz.

Christian Goiny (CDU): Entschuldigen Sie mal, Frau Vorsitzende! Wir diskutieren hier mit Tischvorlagen, weil es eilig ist und sagen, wir helfen; jetzt geht es um die Unterrichtung des Parlaments vor der Osterpause über Dinge, die dringend sind, und Sie wollen uns erklären, Sie berichten erst im Mai, welche Maßnahmen der Senat trifft.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Kollatz!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Ich möchte gern ein Friedensangebot machen. Wir können in zwei Wochen berichten, und wir bitten um ein gewisses Verständnis dafür, dass es vielleicht nicht in allen Punkten ein vollständiger Bericht sein kann. Wir berichten in zwei Wochen. Das wäre der Vorschlag zum Frieden.

Vorsitzende Franziska Becker: Okay, dann verfahren wir so.

Christian Goiny (CDU): Nennen wir es einen Zwischenbericht. Es ist doch klar, dass es kein abschließender Bericht über die vielen Themen sein kann, die ich hier aufgerufen habe. Aber dass wir gar nichts darüber erfahren, das kann nicht sein.

Vorsitzende Franziska Becker: Das haben wir protokolliert. – Jetzt Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe ein paar Nachfragen. Zum Gesamtkomplex: Erst einmal finde ich es sehr loblich, dass wir bereits am Sonntag über die notwendigen Maßnahmen informiert worden sind und dass wir uns zumindest im Rahmen der Sprecher abstimmen konnten. Aus unserer Sicht ist hier tatsächlich Handlungsbedarf gegeben. Ich habe nur noch eine Frage: Am Sonntag sind wir von 5 Millionen Euro ausgegangen, inzwischen sind wir bei 25 Millionen Euro. Dr. Kollatz hat eben gesagt, dass zunächst einmal mit 5 Millionen Euro acht Wochen überbrückt werden sollen. Ich habe dazu nur eine Verständnisfrage: Heißt das, man geht davon aus, dass es Verbrauchsmittel sind, die überbrückt werden müssen? Auf welcher Grundlage ist diese Kalkulation gemacht worden? Können Sie uns etwa dazu sagen, wer die genauen Bedarfsträger sind? Gibt es eigentlich schon so eine Art Bestandsübersicht, die sollte man eigentlich haben? Wie haben Sie eigentlich kalkuliert? Was ist jetzt anders gegenüber Sonntag, dass man sagt, nicht mehr nur 5 Millionen Euro, die reichen nicht aus, wir brauchen möglicherweise 25 Millionen Euro?

Die zweite Frage lautet: Sie schreiben in der Vorlage, dass es eine kurzfristige Ausschreibung geben soll. Wie ist denn da das Procedere? Kann man diese Ausschreibungsfristen so verändern, so kurzfristig machen? Wie soll das funktional aussehen? Wenn Sie jetzt die Ausschreibung starten, dauert es trotzdem einige Zeit, ein paar Wochen, Monate, weiß ich nicht. Wenn Sie dazu Ausführungen machen könnten, wie dieses Ausschreibungsverfahren tatsächlich auf die Schnelle umgesetzt werden soll.

Die dritte Frage ist, ich meine mich zu erinnern, dass der Kollege Schneider in einem Telefonat gesagt hat, dass am Donnerstag möglicherweise auf Bundesebene Mittel freigegeben werden. Da die Bitte oder Frage an die Senatsvertreter, wie da der Status quo ist. Wissen Sie schon mehr über den Sachstand und die Frage, inwiefern Bundesmittel auch für das Land eingesetzt werden können und in welcher Größenordnung? Soviel zunächst einmal dazu. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): In so außergewöhnlichen Situationen ist es immer wichtig, dass jeder das tut, wofür er die Verantwortung trägt. Ich habe weder die Ausbildung noch trage ich glücklicherweise die Verantwortung dafür, die epidemiologischen Auswirkungen von irgendwelchen Maßnahmen beurteilen zu müssen, ich trage eben auch nicht die exekutive Verantwortung für einen bestimmten Bereich, um irgendwelche Maßnahmen anzugeben. Das sind die Zuständigen auf den unterschiedlichen Ebenen, von der europäischen Ebene bis hinunter zur Bezirksebene, die genau diese Maßnahmen abwägen und treffen müssen.

Wofür wir aber die Verantwortung tragen, ist für das Handeln als Haushaltsgesetzgeber. Genau dafür sitzen wir hier zusammen, und das ist genau das, was wir heute besprechen müssen. In dem Sinne habe ich eine Einschätzung davon, was jetzt meine Verantwortung ist. Meine Verantwortung als Hauptausschussmitglied, als zuständige Vertretung des Haushaltsgesetzgebers ist es zu sagen: Lieber Senat! Wir geben euch einen Vertrauensvorschuss – auch so gemeint: Vertrauensvorschuss! –, tut alles, was notwendig ist, um das Angemessene zu tun in dieser Situation. Das setzt die Einschätzung voraus, dass der Senat überhaupt noch nicht wissen kann – auch das ist eine Bedingung meiner Einschätzung –, welche Entscheidungen er alle treffen muss. Ich sage: Ich gebe dir die Ermächtigung, das zu tun, wenn du im Einzelfall der Auffassung bist, es ist notwendig. – Das Konkretisierungsgebot, was der Finanzsenator aus Sicht der Exekutive als erfüllt in Anspruch genommen hat oder als zu erfüllen in Anspruch genommen hat, dazu sage ich: Wenn etwas anderes notwendig sein sollte, zunächst einmal in diesem überschaubaren Rahmen, dann tut das bitte auch Exekutive, und lasst euch nicht durch haushaltsmäßige Restriktionen davon abhalten. Ich sage auch, was mögliche Ausschreibungen oder ähnliche Geschichten betrifft: Nehmt verantwortungsbewusst die Ausnahmeregelungen, die es in diesem Zusammenhang gibt, in Anspruch, wenn es notwendig ist. Wendet das Gebot der Wirtschaftlichkeit auf diese Situation in angemessener Art und Weise an. Dafür tragt ihr die Verantwortung. Deswegen sage ich jetzt auch noch nicht: Listet mir auf, was ihr alles schon bestellt habt und was ihr in den nächsten Wochen zu bestellen gedacht. Vielmehr sage ich: Dafür gibt es den Vertrauensvorschuss. Der Vertrauensvorschuss bedeutet natürlich auch, dass ich erwarte, dass zu gegebener Zeit, nicht als allererstes, aber zu gegebener Zeit sehr genau dargelegt wird, wofür die Mittel verwandt worden sind, und dass dieses Vertrauen und auch die Abgabe von Commitment im Vorhinein durch den Haushaltsgesetzgeber nicht missbraucht worden ist. Insofern verstehe ich die Vorlage, wie sie jetzt hier vorliegt, genau in diesem Sinne, und unsere Kenntnisnahme davon als Zustimmung zu einem solchen Verfahren.

Natürlich bedeutet das auch – ich gehe davon aus, dass sich dessen alle bewusst sind –, dass Mitnahmeeffekte, wie wohl begründet auch immer, auf dieser Welle ausgeschlossen sind. Das betrifft auch fachpolitische Forderungen, wie man sie schon immer mal hatte. Das bedeutet auch – das ist ganz klar –, dass die Möglichkeit eines möglichen Nachtragshaushalts davon vollkommen unberührt ist. Der Finanzsenator hat vollkommen richtig dargelegt, dass im Moment die Veranschlagungsreife dafür noch gar nicht gegeben ist. Ich halte es aber natürlich für möglich, dass eine solche Situation eintreten wird. Klammer auf: Ich vermisse einmal, eher aufgrund der Entwicklung auf der Einnahmeseite als auf der Ausgabeseite. Klammer zu. – Insofern ist das eine Entwicklung, die wir an der Stelle gar nicht mitbeurteilen müssen. Ich will niemanden bremsen in der Konkretheit seiner Aussagen auf Senatsseite, aber ich will

deutlich sagen, was wir hier erteilen, ist in dem Rahmen, den ich gerade dargelegt habe, tatsächlich ein Vertrauensvorschuss und für die notwendigen Maßnahmen sinnvoll angewandt.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schneider!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bedanke mich erst einmal ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen, parlamentarische Geschäftsführer und haushaltspolitische Sprecherinnen und Sprecher, und zwar aller sechs Fraktionen – das ist hier schon angeklungen –, die mit mir am Sonntagabend das Verfahren verabredet haben, von Parlamentsrechten, die sogar verfassungsverbrieft sind, in Ansehung einer Situationseinschätzung, die natürlich ad hoc und in einer Weiterentwicklung begriffen ist, Abstand zu nehmen. Das ist ein Verfahren, das zuletzt 2015 und da im Tagestakt geübt wurde. Auch das erinnere ich noch gut, als ich solche Telefonate am Schlachtensee führen musste und auch fast täglich geführt habe mit den Kollegen. Aber das ist auch Wahrnehmung von Verantwortung, und das schließt eben hier ausdrücklich alle sechs Fraktionen ein.

Daran anschließend will ich die Gelegenheit wahrnehmen, ein paar einordnende Worte zu sagen. Es ist eben auch Verantwortung von Politik, das schließt das Parlament genauso ein wie die Regierung, diese Gratwanderung zu gehen und auch zu bestehen, weder einerseits Panik auszusenden, aber andererseits doch auch solche Entscheidungen zu treffen – wie hat es Kollege Maroldt vom „Tagesspiegel“ heute formuliert –, die sich im Nachhinein möglicherweise als überzogen herausstellen. Diese Verantwortung müssen alle auf ihrer Ebene wahrnehmen. In einem föderalen System ist die Wahrnehmung solcher Verantwortung unter Druck, zwischen Bund und Ländern und innerhalb der Länder möglicherweise auch zwischen Ländern und Kommunen, weil es unterschiedliche Verantwortungszuweisungen gibt. Wenn ein Bundesminister eine Empfehlung gibt, dieses zu machen oder jenes zu machen, obwohl er sie rechtlich nicht durchsetzen kann, hat die gleichwohl natürlich eine politische Dimension. Wenn eine Landesregierung – ich erinnere mal, um ein sachfremdes Beispiel zu wählen –, zum Beispiel die Bildungsverwaltung Schulplanungsdinge verantworten muss, obwohl sie überhaupt keine Macht hat, um sie durchzusetzen wegen § 109 SchulG – klare Bezirksangelegenheit –, dann ist das auch so eine Schnittstelle, an der wir in Schwierigkeiten kommen. So ist es momentan eben auch mit dem Infektionsschutzgesetz, das den bezirklichen Gesundheitsämtern zugewiesen ist.

Ich will hinzufügen, auch wir in der Fraktion diskutieren das seit mehreren Wochen in Wahrnehmung der Verantwortung sehr vorsichtig, durchaus kontrovers, abgewogen, aber in sachlicher Debatte unter uns. Ich gehe einmal davon aus, dass solche Überlegungen in andern Fraktionen auch stattfinden. Deshalb hat aus gutem Grund vor zwei Wochen auch eine Aktuelle Stunde im Abgeordnetenhaus stattgefunden. Aus mancher Sicht war das vielleicht verfrüht, aus heutiger Sicht vielleicht nicht intensiv genug. Das zur Einordnung der Schwierigkeit. So ordne ich eben auch die eine oder andere Übersprünghigkeit ein, die das wieder in Zweifel zieht. Die Politik muss sich insgesamt vor jedem Überbietungswettkampf hüten und sich gegenseitig zu irgendetwas auffordern, sondern sie muss hier an einem Strang ziehen. Das ist das, was die Bevölkerung erwartet.

Da lese ich heute diverse Presseerklärungen von der CDU-Vorsitzenden, von unseren Grünen-Partnern, und deshalb sehe ich mich veranlasst, einer Senatspressekonferenz, die um 13.30 Uhr im Roten Rathaus stattfindet, vorzugreifen. Der Senat hat gestern gemeinsam unter

Teilnahme aller drei Bürgermeister verabredet, dass bis nach der Osterpause alle öffentlichen Veranstaltungen unter Einschluss von Versammlungen mit über 1 000 Personen durch den Innensenator untersagt werden. Untersagt werden! Und dass die Gesundheitsverwaltung heute alle bezirklichen Ämter auffordern wird, nach § 28 IfSG das Gleiche für jede sonstige Veranstaltung durchzusetzen und ansonsten ihr Eingriffsrecht nach § 13 AZG wahrnehmen wird. Das wird nachher im Senat verkündet, das ist aber gestern beschlossen worden. Dann ist es nachgerade entzückend, wenn der Senat heute mit einer Presseerklärung eines Koalitionspartners genau zu diesen Maßnahmen aufgefordert wird. Das ist eine Erschütterung der Koalition, um das einmal so deutlich zu formulieren.

Jetzt in der Sache selbst: Die SPD-Fraktion ist bereit, das, was Kollege Zillich angedeutet hat, vollständig mitzutragen und hier die exekutive Verantwortung in der Gestalt auszuleben, dass, bitte sehr beschafft wird, was aus Sicht der Fachverwaltungen erforderlich ist, und uns dann nachträglich darüber mit einer Spitzabrechnung zu informieren. Letzter Satz: So sind wir auch bei der Flüchtlingskrise verfahren. Da haben wir auf einem DIN-A4-Zettel 960 Millionen Euro freigegeben.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Meister!

Sibylle Meister (FDP): Vielen Dank! – Ich glaube, dass es manchmal Fragen und Themen gibt, die sich nur bedingt für eine politische Schlacht zwischen Opposition und Regierung eignen. Mir scheint die jetzige Situation so eine zu sein. Deswegen haben wir am Montag in der Sprecherrunde schon dafür geworben, die mit dieser Vorlage verbundenen Fragen nicht im Detail zu diskutieren, um genau die betroffenen Einrichtungen zu schützen und die schon angesprochenen Mitnahmeeffekte nicht noch weiter auszudehnen. Das ist nämlich nicht wirklich schlau. Ich bin ein Stück weit bei Herrn Schneider und Herrn Zillich: Irgendwann muss ich akzeptieren, dass bestimmte Menschen in einer Verantwortung stehen, dass sie dafür gewählt sind und dass sie zu handeln haben. Dann bin ich schon ein bisschen erstaunt, Herr Goiny, wenn bei bestimmten Diskussionen, die Verantwortung der Bezirke gar nicht groß genug geschrieben werden kann, aber dann sofort geschrien wird: Jetzt muss aber mal der Regierende Bürgermeister alles entscheiden. – Ja, vielleicht hätte er es machen müssen, aber ich glaube auch, dass jede einzelne Entscheidung immer wieder eine zwischen dem Abwägen, wie groß ist die wirtschaftliche Auswirkung, wie groß ist die Verantwortung hinein in eine Gesellschaft zu wirken, die natürlich nach wie vor irgendwie funktionieren soll, und der Frage, wie hoch ist meine Verantwortung, alle Menschen wirklich zu schützen und besonders – das scheinen die besonders Betroffenen zu sein – die Älteren zu schützen und verantwortungsvoll zu handeln.

Natürlich gibt es dort solche und solche Entscheidungen, natürlich wird der eine es so und der andere es anders sehen. Es ist auch bei uns in der Fraktion so, dass das Gefühl und die Einschätzung dazu durchaus ein bisschen unterschiedlich sind. Natürlich, das ist doch ganz klar! Ich glaube, das kann ich Ihnen jetzt schon sagen, der wirtschaftliche Schaden wird immens sein. Natürlich! Wir werden über einen Nachtragshaushalt reden müssen. Ob es jetzt schlau ist, vor Ostern schon zu überlegen, in welche einzelnen Maßnahmen wir einsteigen, wenn wir gar nicht wissen, wie es morgen oder übermorgen weitergeht, das kann man machen oder auch nicht. Ich denke, im Moment macht es Sinn, die Prioritäten darauf zu legen, dass wir uns um die Gesundheit der Berlinerinnen und Berliner kümmern – und natürlich aller anderen hier in dieser Stadt. Deshalb werden wir selbstverständlich dieser Vorlage zustimmen. Selbstver-

ständlich möchten wir im Nachhinein zu gegebener Zeit wissen, was damit passiert ist. Aber bitte nicht jetzt und schon gar nicht coram publico.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Statzkowski!

Andreas Statzkowski (CDU): Ich möchte zunächst einmal deutlich machen, dass ich mich gerade bezogen auf bestimmte Einzelfälle ausdrücklich bei Herrn Staatssekretär Matz bedanken will. Es ist ja nicht schön, wenn man gerade am Sonntagabend mit dem einen oder anderen Fall konkret auseinandersetzen muss. Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass ich eine generelle Aussage des Senats, wie sie gestern in der Form erwähnt wurde und heute umgesetzt wird, mit Sicherheit richtig ist.

Dennoch sind zwei Bemerkungen aus meiner Sicht notwendig. Wenn z. B. in der letzten Woche jemand die ganz normale Wintergrippe hinter sich bringen musste, dann war es leider Fakt, dass erstens die Hotline über Stunden hinweg entweder besetzt war oder niemand rangierte. Ich habe heute den Aufruf gelesen, es sollten doch nur Berlinerinnen und Berliner die in der Form so nutzen. Mal schauen, ob das hilfreich ist und ob dann die Erreichbarkeit der Hotline vielleicht besser gegeben ist. Ich habe dann meinen Hausarzt konsultiert, der mir riet, mich beim Bezirklichen Gesundheitsamt zu melden. Das habe dann natürlich auch gemacht, die Folge war nur, dass das Bezirkliche Gesundheitsamt von nichts wusste. Die waren unheimlich nett, aber mit Verlaub, die Auskunft war null. Die einzige Aussage, die man vom Bezirklichen Gesundheitsamt bekommen hat, war: Wenden Sie sich an Ihren Hausarzt. – Von dem kam ich gerade. Ich habe mich dann logischerweise wieder bei meinem Hausarzt gemeldet und muss sagen: Topp, was die Ärzte vor Ort leisten. Die Prüfung, Abstrich ist gemacht worden, war negativ, insoweit darf ich hier heute auch sitzen, alles in Ordnung. Nichtsdestotrotz, der Ablauf war insoweit leicht gewöhnungsbedürftig, weil man sich gerade von öffentlicher Seite etwas mehr Stringenz gewünscht hätte. Deshalb habe ich das Lob vorausgeschickt, keine Kritik an Ihrer Person, am Senat, sondern einfach nur eine persönliche Schilderung, was ich in der letzten Woche zu dem Thema erlebt habe. So sehr wir gerade als CDU-Fraktion die Eigenständigkeit der Bezirke in manchen Fragen ausdrücklich bejahen und unterstützen, da sind die Bezirke schlicht überfordert und außerdem macht so ein Virus nicht vor Bezirksgrenzen halt. Insoweit ist das eine klassische Aufgabe, die ein Land – wir sind ja nun einmal nicht nur Stadt, sondern auch Land – versuchen muss, soweit es geht zu regeln bzw. Vorsorge zu treffen.

Meine Bitte ist darüber hinaus, wenn wir über eine Unterstützung des Gewerbebereichs nachdenken, Herr Finanzsenator, wenn wir über eine Unterstützung auch des kulturellen Bereichs nachdenken, dann mag es durchaus Sportveranstaltungen geben, wo Veranstalter auch eine gewisse Vorsorge für Notfälle getroffen haben, wenn diese Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können, es mag aber auch eine ganze Reihe von Sportveranstaltungen geben, wo das nicht der Fall ist. In dem Sinne, diese auch mitzudenken, mit anderen Worten, die Notfälle im Land Berlin insgesamt im Kopf zu haben – dazu zählen insbesondere auch die Sportveranstaltungen –, das ist an dieser Stelle mein Petition, meine Bitte, sie nicht zu vergessen, sondern mit zu berücksichtigen.

Vorsitzende Franziska Becker: Ich möchte noch einmal darum bitten, ich weiß nicht, ob hier gerade Handytöne getestet werden, dass das Handy auf der Seite leise gestellt wird. Ich weiß nicht, wer es ist. – Jetzt hat Herr Wesener das Wort – bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Danke schön, Frau Vorsitzende! Auch ich will starten mit einem Dank an diejenigen, die Entscheidungen treffen müssen und diese auch treffen. Ich glaube, man macht sich das in der Außenperspektive in der Tat mitunter zu leicht. Das sind viele schwierige Abwägungen und wie so häufig, und wie das vielleicht auch in solch einer Situati-

on gar nicht ausbleiben kann, wenn man sich die letzten Wochen einmal anguckt, dann, glaube ich, haben wir alle zusammen wenig Grund zu behaupten, es sei alles richtig gemacht worden. Da gab es Diskussionen, wo der Bund auf die Länder, die Länder auf die Kommunen oder umgekehrt auf den Bund, Fußballverbände, Bundesverbände auf einzelne Clubs, auf bezirkliche Gesundheitsämter und vice versa verwiesen haben. Das ist sicherlich alles andere als glücklich. Gleichwohl, das sind schwierige Entscheidungen, und machen wir uns einmal ehrlich, wenn ich die Debatten nachvollziehe, die in so mancher Partei stattfinden in Hinblick auf die Absage von Bundesparteitagen oder anderen Großveranstaltungen oder auch die Debatte, die wir im Haus haben: Wie gehen wir eigentlich als Fraktionen mit unseren Beschäftigten, aber auch natürlich mit den Beschäftigten im Haus insgesamt, um, dann zeigt das, es sind weder einfache Entscheidungen noch ist es immer von der einen zur anderen Sekunde möglich, Dinge gemeinsam zu kommunizieren.

Ich glaube, da müssen wir hin, um das ganz deutlich zu sagen, weil der kommunikative wie Entscheidungskorridor, hier richtig beschrieben worden ist. Auf der einen Seite gilt es, irgendwelche Überbietungswettbewerbe inklusive Hysterie zu vermeiden, aber auf der anderen Seite haben wir, glaube ich, die Aufgabe, möglichst kurzfristig und dann auch möglichst einheitlich zu kommunizieren. Das ist, noch einmal, für alle eine Herausforderung.

Die Einlassung des Kollegen Schneider kann ich nicht ganz nachvollziehen im Hinblick auf die Tatsache, dass wir das kommunizieren, was – gerade von ihm selbst noch einmal angeführt – gestern im Senat beschlossen wurde oder auch in der Verantwortung einzelner Fachressorts bereits verkündet und auch durchgeführt wird. Ich will noch einmal deutlich machen, dass ich es richtig fand, mit Blick auf eine konkrete Verantwortung, auf ein konkretes Politikfeld, nämlich hinsichtlich Kulturveranstaltungen, deutlich zu machen, wie Berlin künftig verfahren wird. Komplizierter wird das Ganze zudem dadurch, dass mitunter der Eindruck erweckt wird, es gehe allein um abstrakte Zahlen, also Teilnehmer/-innenzahlen beispielsweise. Wir wissen, es ist deutlich komplizierter, weil die Gefährdungslage der Bevölkerung eine ausdifferenzierte ist. Es gibt bestimmte Veranstaltungen, die wahrscheinlich weniger gefährlich sind für die Betroffenen und wir da mit Hunderten von Besucher/-innen zu tun haben, im Vergleich zu einem Tanztee im Seniorenheim mit 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen, um es einmal sehr zugespitzt zu formulieren. Das macht es nicht einfach, und da wird man gucken müssen, dass man genauso differenziert, aber dann eben auch klar und möglichst einheitlich kommuniziert. Ja, da sind wir selber gefordert, um das ganz ausdrücklich zu sagen. Die PGFs wissen das. Wir werden uns morgen früh noch einmal mit dem Präsidenten und dem Haus zusammensetzen. Auch wir haben hier ein Geschäft zu erledigen. Es gilt auch für die Verwaltungen. Ich glaube, dass es wichtig ist, hier verstärkt zu schauen, wo eigentlich die Verknüpfungspunkte sind, wo ein gemeinsamer Krisenstab gleich für alle Verwaltungen, nachgelagerte Behörden, Bezirke – die sollten wir auch nicht aus den Blick verlieren – bestimmte Entscheidungen treffen kann. Ich will ein aktuelles Beispiel anführen: Ich finde es richtig, was die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung offenbar in Hinblick auf ihre Beschäftigten kommuniziert. Noch besser wäre es sicherlich, wenn das für alle öffentlich Beschäftigten auch gemeinsam kommuniziert und dann auch getragen wird. Das soll kein Vorwurf sein, das zeigt, glaube ich, nur deutlich, dass wir schauen müssen, dass wir die Erkenntnisgewinne, die wir punktuell haben, dann auch in die Breite tragen und dann möglichst einheitliche Regelungen treffen.

Ich habe eine konkrete Bitte an den Senat. Ich fürchte, dass ein bisschen etwas durcheinandergegangen ist im Zusammenhang mit der Verantwortung – Steffen Zillich hat es gesagt –, die wir hier und heute als Hauptausschussmitglieder haben, nämlich betreffs des Haushalts und der Zahlen. Ich fürchte, diese 5 Millionen Euro, die im Raum standen, am Sonntag bereits kommuniziert wurden, sind missverständlich aufgegriffen worden. Ich sage das, weil es mir ähnlich ging. Hier reden wir über Schwellenwerte, also sozusagen die Summe, über die wir in dem Moment sprechen müssen, in dem wir Gelder freigeben jenseits dieser 5 Millionen Euro. Auch ich hatte das ursprünglich missverstanden. Vielleicht können Sie das noch einmal klarstellen. Und wir reden jetzt auch nicht mehr über 5 Millionen Euro kurzfristig – vielleicht auch hier noch einmal die Nachfrage –, sondern es sind 11 Millionen Euro, die kurzfristig, also in den nächsten zwei Wochen ausgelöst werden sollen, wobei der Finanzrahmen klar ist. Auch hier noch mal vonseiten meiner Fraktion: Ich glaube, dass wir hier neben dem konkreten Beschluss auch eine gemeinsame Auslegung desselben üben sollten, die eine möglichst flexible ist, in Hinsicht auf Begrifflichkeiten wie Anschaffungen etc. pp. Das sind bekanntlich alles Begriffe, die definiert sind, sei es juristisch, sei es haushaltsrechtlich. Ich hoffe, wir sind uns hier gemeinsam einig, dass mit der entsprechenden Dynamik, mit neuen Erkenntnissen, die Exekutive, der Senat, die Finanzverwaltung, aber auch die verschiedenen Fachverwaltungen, in der Lage sein sollten, diese Vorlage dem Geiste nach und nicht unbedingt immer nur dem jeweiligen Wort nach zu interpretieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Senator, bitte!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Wir sind natürlich für teleologische Auslegungen immer besonders dankbar. – Nur um das zu erklären: Es gab es offensichtlich tatsächlich ein Missverständnis. Das sieht man auch an der Diskussion. Es haben mehrere Rednerinnen und Redner gesagt, sie hätten den Rundruf von Herrn Schneider am Sonntag so verstanden, dass es um 5 Millionen Euro geht. Es ging auch am Sonntag nicht um 5 Millionen Euro, sondern es ging um ein Volumen, das 5 Millionen Euro überschritten hat. Das heißt, wir haben uns am Samstag und am Sonntag mit dem Thema befasst: Wie gehen wir mit einer Situation um, in der wir nach einer ersten Preisindikation der Fachverwaltung zwischen 11 und 12 Millionen Euro landen werden? – Das war einer der Gründe, um eben auch stille Post zu vermeiden, weshalb wir gesagt haben, es ist sinnvoll, dieses Konsultationsverfahren zu starten, in dem dann solche Missverständnisse ausgeräumt werden können und dann klar ist, worum es geht. Wir haben – das ist das Thema, bei dem SenFin handeln kann, ohne den Hauptausschuss zu fragen – 5 Millionen Euro am Montagabend freigegeben. Wir wussten aber, dass wir mit den 5 Millionen Euro nicht sehr weit kommen. Deswegen haben wir eine Überschlagsrechnung gemacht – das habe ich vorhin einleitend dargestellt –, die Fachverwaltung hat uns gesagt, sie rechnet damit, dass man mit den 11 bis 12 Millionen Euro vielleicht acht Wochen weiterkommt. Dann haben wir gesagt: Okay, wir werden das vielleicht zweimal machen müssen, denn wenn wir normale Ausschreibungsverfahren – das ist eben von Frau Dr. Brinker angekommen worden – aufsetzen, brauchen wir ungefähr drei Monate, bis das funktioniert. Bei dieser Vorlage geht es tatsächlich um Sofortbeschaffungen, das heißt, es werden Firmen angeschrieben oder sonst wie aufgefordert, ein Angebot zu machen, in der Hoffnung, dass sie das in einer Situation können, die Staatssekretär Matz dargestellt hat, in der viele gesagt haben, wir kriegen das nicht. Die Publikationen der Kassenärztlichen Vereinigung gehen zumindest in diese Richtung, dass die Kassenärztliche Vereinigung sagt, unsere Mitglieder haben keine Möglichkeit, etwas zu erwerben, und wir haben dann in dieser Situation gesagt: Es sind dort alle Verfahren möglich. Da mag dann auch die Formulierung in dem, was wir Ihnen

heute vorgelegt haben, vielleicht nicht ganz präzise sein, es soll auf jeden Fall das Thema einer Sofortbeschaffung und einer Direktvergabe ausdrücklich inkludiert sein, denn wir haben nicht die Zeit. Das sollte klar sein. Insofern, glaube ich, trägt das dazu bei – auch Ihre Fragen –, dass das klarer gemacht werden kann.

Ich fange zeitlich von hinten an. Die Frage, die Herr Wesener hatte, es gibt viele Fragen von den Beschäftigten. Ja, meine Verwaltung bereitet ein Rundschreiben vor, in dem auf das verwiesen wird, was möglich ist. Da gibt es auch bestimmte Erleichterungen. Man hat sich jetzt bei Themen auch bundesweit auf etwas verständigt, das sieben Tage möglich ist, was bisher nicht möglich war. Wir planen, das Rundschreiben bis Freitag rauszuschicken. Wir wollen auch Flexibilität nutzen, dass es für Beschäftigte Möglichkeiten geben soll – ich glaube, etwas Ähnliches hat der Bund auch gerade einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschrieben – und wir davon Gebrauch machen, wenn eine Schule oder Kita geschlossen ist, im Einzelfall die Möglichkeit besteht, bei seinem Arbeitgeber einen Anspruch von bis zu drei Tagen zu haben, dass dort entweder flexible Arbeitsmöglichkeiten oder sonstige Freistellungen möglich sind. Wir motivieren die Landesverwaltungen und die Bezirksverwaltungen dazu, das Thema Home Office in größerem Umfang möglich zu machen. Da wissen Sie, dass wir unterschiedliche Geschwindigkeiten haben. Die Finanzverwaltung gehört immer zu denen, die da relativ weit vorne ist. Insofern ist das bei uns relativ leicht umsetzbar, bei denen, die da noch nicht so weit sind, ist es etwas schwerer umsetzbar, aber die Möglichkeit soll auf jeden Fall geschaffen werden.

Dann hat Herr Statzkowski das Thema angesprochen – ich glaube, dass wir in Berlin eine sehr gute Lösung gefunden haben –, dieses Karussell Hausarzt – Gesundheitsamt – Klinik und jeder sagt: Schwierig, suche mal lieber die anderen auf, am besten nicht mich. – Deswegen haben wir so früh, wie es irgend ging, das war am Montag vor acht Tagen, in der Charité mit diesem Abklärungszentrum gekommen, was dazu führt, dass wir dort weiterkommen. Dadurch sind sehr hohe Abklärungszahlen in Berlin möglich. Es wird davon auch rege Gebrauch gemacht. Wir haben jetzt sechs Stellen in Berlin, Vivantes hat mich gestern darüber informiert, dass bei einer ihrer Stellen zwischen 400 und 500 Personen an einem Tag waren. Die Charité hat in der ersten Woche über 650 Tests gemacht in dieser Abklärungsstelle. Die erfüllen ihre Funktion und tragen dazu bei, dass dieses Karussell, der Hausarzt schickt zum Gesundheitsamt, das Gesundheitsamt schickt zur Klinik und die Klinik schickt zum Hausarzt, möglichst nicht stattfindet.

Dann war noch die Frage, wie gehen wir mit Entschädigungen und Vorsorge für Entschädigungen um, damit hat sich Herr Statzkowski auch beschäftigt. Da muss man sagen, das hängt in gewisser Weise vom rechtlichen Aufbau ab. Das habe ich vorhin bereits versucht, darzustellen, und Herr Staatssekretär Matz hat es auch in seiner Einleitungsbemerkung dargestellt. Wir sind der Auffassung, dass Allgemeinverfügungen auf § 28 IfSG gestützt werden können. Das heißt, unabhängig davon, ob diese Allgemeinverfügung einvernehmlich mit den Bezirken hergestellt werden kann oder durch Ziehen des gesamtstädtischen Interesses nach § 13a AZG, würde das bedeuten, dass Entschädigungsregelungen danach nach dem Infektionsschutzgesetz aufzusetzen sind. Da kann man heute erst einmal nur sagen, für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist mein Haus zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind darüber nicht nur erfreut, das ist auch klar. Das bedeutet, dass da einiges uns auf zukommt. Aber wir werden auch dazu zeitnah – das war Ihr Wunsch – darüber berichten, wie die Herangehensweise ist. Ich will aber generell sagen, die Grundlogik des Gesetzes ist die, dass in

einem bestimmten Umfang entschädigt wird, aber das natürlich auch eine relativ restriktive Linie ist. Das heißt, Eldorado wird deswegen nicht ausbrechen. Das kann bei Entschädigungen auch nicht anders sein. Aber es ist richtig, es soll dort auch Entschädigungen geben. Wir haben auch erste Anträge vorliegen.

Das Zweite ist, das greift dann schon ein bisschen das auf, was Herr Goiny angesprochen hat, aber es spielt auch bei Herrn Statzkowski eine gewisse Rolle: Es muss und es wird ein Paket geben zu dem Thema, was passiert mit den Betrieben in Berlin, die sich geschädigt sehen. Ein Thema ist schon umgesetzt, das ist, wenn es einen begründeten Vortrag gegenüber den Finanzämtern gibt, dass die Unternehmen zum Beispiel Steuervorauszahlungsfestsetzungen, die unter anderen Bedingungen erfolgt sind – das haben wir abgeklärt, das konnten wir als Finanzverwaltung selbstständig tun –, nicht mehr zahlen können, da führt ein plausibler Vortrag zu einem Ergebnis. Das ist, glaube ich, für viele Unternehmen wichtig. Das ist ein Thema, das uns als sehr dringlich vorgetragen worden ist.

Warum brauchen wir noch ein paar Tage, um dieses Wirtschaftspaket zu machen? – Sie alle haben Gelegenheit gehabt, sich mit dem zu befassen, was der Koalitionsausschuss auf Bundesebene am letzten Wochenende, ich glaube, am Sonntag, besprochen und beschlossen hat, und da steht am Schluss der schwungvolle Satz: Im Übrigen führen wir demnächst Spitzengespräche mit den Wirtschaftsverbänden und werden dort klären, wie wir denn entsprechende Unterstützungspakete aufsetzen. – Es ist von den Finanzvolumina her völlig klar, dass die Unterstützungspakete des Bundes die größeren sein müssen als die des Landes. Die des Landes können vielleicht auf die eine oder andere Maßnahme auf Bundesebene aufsetzen oder können sie ergänzen – ein typisches Thema dafür sind Bürgschaften für Kleinbetriebe. Wenn, wie es in der Finanzkrise war, der Bund sich bereiterklärt, eine etwas höhere Quote zu übernehmen, kann man die Fallzahlen deutlich erhöhen. Sie sehen, dass da bestimmte Themen miteinander zusammenhängen.

In Berlin haben schon zwei Wirtschaftsgespräche stattgefunden, zu denen die Repräsentanten der Wirtschaftsverbände von der Wirtschaftssenatorin eingeladen waren. Ich habe an beiden dieser Gespräche zumindest kurz teilnehmen können. Es ist klar, dass das auch in Berlin sehr systematisch angegangen wird. Das werden wir Ihnen gerne in Berichtsform darstellen, aber das Ziel ist, sobald auf Bundesebene die Konturen etwas klarer sind, wie man sich dort die Unterstützung der Wirtschaft vorstellt, dass wir mit ergänzenden Maßnahmen – ich habe das an dem Beispiel Bürgschaftsprogrammen dargestellt – kommen. Wir wollen zu diesem Thema eine erste Beratung am Dienstag im Senat haben. Das ist die schnellste Möglichkeit, Wenn es dann nachher noch eine Woche länger dauert, müssen wir das vielleicht in Kauf nehmen. Dazu hat es auch eine Absprache zwischen Senatorin Pop und mir gegeben. Das wollen wir so schnell wie möglich angehen.

Die von Ihnen richtigerweise angesprochenen Themen GEMA und Kurzarbeit sind wichtig, sind eindeutige Bundesmaßnahmen. Die Bundesebene hat sich am klarsten zum Thema Kurzarbeit geäußert. Das begrüßt der Senat und das begrüßt auch – das ist in den Wirtschaftsgesprächen deutlich geworden – die Wirtschaft. Das ist dort als eine sehr hilfreiche Maßnahme empfunden worden. Das und das Thema mögliche Chancen für Stundungen von festgesetzten Steuervorauszahlungen, das sind die beiden Maßnahmen, die am meisten Widerhall finden und am wichtigsten angesehen werden. Wir wissen noch nicht genau, ab wann das, was der Bund beschlossen hat, greift. Aber wir werden, ein Stück weit ist das ja eine gemeinsame

Verwaltung in den Jobcentern, sobald wir dazu die Möglichkeit haben, werden wir das gemeinsam umsetzen. Das hat auch die für Arbeitsfragen zuständige Senatorin Breitenbach heute Morgen noch einmal bekräftigt. Wir haben eine kurze Diskussion darüber gehabt. Wir werden das, sobald es möglich ist, wenn Sie so wollen ab dem Tag eins umsetzen. Aber wir brauchen einen Startschuss von der Bundesebene.

Damit habe ich jetzt einen Teil der Fragen von Herrn Statzkowski und den Teil von Herrn Goiny erledigt. Jetzt kommen die Fragen von Frau Meister. Ich bedanke mich sehr für die Unterstützung, die Sie angedeutet haben. Das gilt auch für alle anderen Redner. Es ist nicht selbstverständlich, dass alle Fraktionen Unterstützung für diesen Senatsvorschlag signalisieren und es soll dann auch einmal gesagt werden, es ist nicht selbstverständlich, und der Senat nimmt das auch nicht als selbstverständlich hin. Der Senat ist dafür dankbar – und auch ich als Person. Ich teile ausdrücklich Ihre Einschätzung, dass ein Nachtragshaushalt erst geprüft werden muss, dass ein Nachtragshaushalt, wenn überhaupt, zu einem späteren Zeitpunkt Sinn macht, denn wir müssen mehr wissen. Das wird, glaube ich, aus der gesamten Diskussion, die wir jetzt führen, deutlich. Ich hatte vorhin nicht avisiert, aber gesagt, dass, bevor wir nicht einen Überblick über die Situation haben, wir uns eher mit Einzelmaßnahmen behelfen müssen. Das greift dann ein bisschen auch das auf, was Herr Zillich und Herr Schneider gesagt haben. Ich bedanke mich für die Unterstützung, dass Sie gesagt haben, es könne eine Situation geben, wo eine Ex-post-Kenntnisnahme im Hauptausschuss gewählt werden muss im Rahmen des Konsultationsverfahrens und nicht die Ex-ante-Kenntnisnahme, die wir jetzt haben. Ich schlage einfach vor, wir sollten das so pragmatisch wie möglich handhaben. Wenn wir über etwas diskutieren und entscheiden und es ist gerade einen Tag, bevor der Hauptausschuss startet, dann ist es klug, wir gehen damit ex ante in den Ausschuss, wenn es aber jetzt so ist, dass wir gerade nachdem Sie getagt haben, die Notwendigkeit haben, dass wir unmittelbar etwas tun müssen, dann kann es auch einmal sein, dass wir bei ex post landen. Wir werden Sie dann aber vorab schriftlich unterrichten. Es ist ein Anliegen, dass wir eine möglichst hohe Transparenz haben.

Deswegen ist es auch nicht irgendwie beliebig, dass wir in der Vorlage geschrieben haben, es geht um Schutzausrüstungen und ggf. Beatmungsgeräte, sondern es ist schon so, Sie sollen auch wissen, dass damit nicht irgendetwas stattfindet. Herr Zillich hat mit einem gewissen Recht gesagt, natürlich gibt es immer welche, die kommen mit dem, was sie schon immer einmal machen wollten. Da meinen wir schon, dass wir da so spezifisch sein müssen, dass das ausgeschlossen ist. Die Fachverwaltung hat zum Beispiel gesagt – das ist jetzt ziemlich vollständig –, es geht dabei um Schutzmasken, Gesichtsschutz, Desinfektionslösung, Infektionsschutzkleidung, Einwegmaterial wie Handschuhe, Tupfer und Seife. Das ist das, was wir damit meinen. Natürlich legen wir uns nicht auf Marken fest und vielleicht kommt da auch noch ein bisschen etwas dazu oder etwas weg, aber es muss klar sein, dass Sie auch wissen, dass wir das dafür machen und eben nicht irgendetwas anderes, was schon irgendwer einmal gewollt hat und jetzt ganz nett findet. Wir müssen die Gruppen zumindest so klar wie möglich beschreiben. Das wollen wir auch tun. Das kann manchmal nur ex post möglich sein, aber wenn es ex ante möglich ist, machen wir das. Wir werden in beiden Fällen auch darüber berichten. Das ist, glaube ich, vielen von Ihnen wichtig. Was macht ihr damit? – Natürlich werden wir darüber berichten. Ich kann zwar nicht sagen, dass wir das schon in 14 Tagen alles wissen, aber wir werden sicherlich auch nicht erst zum Ende des Jahres darüber berichten. Gehen Sie einmal davon aus, dass wir über das, was wir im Rahmen dieser Dinge machen,

wenn wir das auf etwa drei Monate auslegen, dass wir dann auch in drei Monaten darüber berichten werden und berichten können.

Zu den Wirtschaftsfragen von Herrn Goiny habe ich, glaube ich, schon etwas gesagt. Dann war die Äußerung von Herrn Goiny, er habe ein grundsätzliches Interesse an einem Nachtragshaushalt. Das verstehe ich. Wie gesagt, es kann auch sein, dass er kommt, ich bitte aber aus den Gründen, die ich eben dargestellt habe, um Verständnis dafür, dass es hier anders ist. Ich kann auch nicht versprechen, dass es auch in ein paar Wochen noch einmal Maßnahmen gibt, wo es anders ist, sondern wir werden versuchen, darauf angemessen zu reagieren.

Sie haben dann nach der Linie gefragt. Die Linie habe ich versucht, sehr deutlich zu machen. Natürlich müssen wir ein Interesse daran haben – ich glaube, da haben manche den Regierenden Bürgermeister gewollt missverstanden –, dass es so etwas wie eine bundesweite Absprache gibt. Wie schwierig das manchmal ist, sehen Sie doch an dem Thema Bundesliga, wo Vereine ganz unterschiedliche Sichtweisen haben und auch sagen: Wenn jetzt etwas abgesagt wird, können wir das überhaupt nicht mehr stoppen, was da schon alles geplant ist für das kommende Wochenende. Andere Vereine sehen das anders. Wir müssen doch ein Interesse daran haben, dass es dazu relativ bundeseinheitliche Lösungen gibt. Weil die Lösung, zumindest soweit ich das weiß, im Bundesligafußball diskutiert wird, ist eine Verschiebung. Natürlich kann man eine Verschiebung nur zusammen machen. Es kann nicht eine Mannschaft auflaufen und die andere sagt, wir verschieben – dann findet kein Fußballspiel statt. Das können die nur zusammen machen. Deswegen müssen wir doch daran ein Interesse haben – dem dient sicherlich auch morgen die Zusammenkunft der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten –, eine Linie zu finden, dass wir nach § 28 IfSG vorgehen und, wenn es keine einheitliche Position in den Bezirken gibt, nach § 13a AZG nachlegen. Das habe ich ausgeführt. Da wird eben die Zielsetzung sein, dass wir die eigenen Veranstaltungen mit über 1 000 Personen absagen, das den anderen empfehlen und im Bedarfsfall auch mit Nachdruck dafür sorgen, dass das nicht stattfindet.

Sie haben noch strategische Themen angesprochen, wie die Themen Telemedizin und Rettungsdienste. Jawohl, das sind Dinge, an denen wir dran sind.

Die Charité wird mit ihren Telemedizinaktivitäten jetzt eine Rolle vorwärts machen, gerade für dieses Thema und wird dort auch etwas anbieten, von dem dann vielleicht andere Krankenhäuser Gebrauch machen. Das wird es geben. Das wird in den nächsten Wochen kommen. Es wird auch eine App der Charité in den nächsten Wochen das Licht der Welt erblicken, das macht ein ausgegründeter Start-up-Teil, wo bestimmte Unterstützung stattfindet, um zu einer besseren Selbsteinschätzung der Situation zu kommen.

Sie haben die Rettungsdienste angesprochen. Wir diskutieren das aktuell eher unter dem Gesichtspunkt möglicher Kapazitätsausbau, wenn es denn notwendig ist. Wir haben für bestimmte Sanierungsmaßnahmen, weil Sie das Benjamin Franklin Klinikum angesprochen haben, Container im Umfeld der Klinik errichtet. Wir können diese Container und die Container, die noch in Mitte stehen, die wir während der Hochhaussanierung genutzt haben, die jetzt aktuell als Büros genutzt werden, zur Kapazitätserweiterung verwendet werden, wenn es denn erforderlich ist. Das heißt, die Charité überlegt sich konkret, wenn die Situation angespannter wird, dass dadurch ungefähr noch einmal eine zusätzliche Kapazität von 500 Betten geschaffen werden kann. Wir werden ähnliche Gespräche mit Vivantes führen. Bei uns läuft es weniger unter dem Thema Rettungsdienste, sondern unter der Überschrift Kapazitätserhöhung. Das ist, glaube ich, insgesamt eine sinnvolle Maßnahme. Die wird relativ wenig Geld kosten, sie wird aber auch nicht für null zu haben sein. Beide öffentliche Klinikbetreiber haben ihren Bestand an Beatmungsgeräten ausgeweitet, zusätzliche Bestellungen ausgelöst haben. Das ist, glaube ich, auch eine sinnvolle Maßnahmen. – Ich hoffe, ich habe auf alle Fragen geantwortet. Ich weiß, dass das ein wichtiges Thema ist. Ich weiß auch, dass es Leute umtreibt. Trotz allem ist es so: Das, was hier heute – wofür Sie Unterstützung in Aussicht gestellt haben – im Hauptausschuss besprechen, ist eine kleine, aber wichtige Maßnahme, um in Berlin erfolgreich handeln zu können.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Jetzt möchte ich noch Herrn Staatssekretär Matz bitten, die zweite Teilfrage von Herrn Statzkowski zu beantworten. – Bitte.

Staatssekretär Martin Matz (SenGPG): Da geht es jetzt um das gegenseitige Verweisen der Akteure aufeinander, oder was war die zweite Teilfrage? – Gut! Das gibt mir Gelegenheit, nachdem der Finanzsenator sonst eigentlich alles beantwortet hat, daran einen Hinweis festzumachen, dass wir nämlich die Problematik haben, dass zwar niedergelassene Ärzte auch Tests machen – ich will nicht sagen, die würden das alle nicht machen, sondern wir wissen über die Labore, die die Tests dann durchführen und die Ergebnisse anschließend an die Ärzte kommunizieren, wer in etwa wie viel in Auftrag gibt und zumindest bei den privaten Laboren, die nicht, wie Labor Berlin, überwiegend auf Charité und Vivantes orientiert sind, ist der Anteil der Tests, die von niedergelassenen Ärzten kommen, durchaus ordentlich, die Hälfte bis zwei Drittel –; aber es gibt auch viele niedergelassene Ärzte, die den Test nicht durchführen und zwar meistens mit Hinweis auf mangelnde persönliche Schutzausrüstung. Sie befürchten, wenn sie einen bestätigten Fall in der Praxis hatten, dann als Kontaktpersonen eingestuft werden und für die nächsten 14 Tage von der Ausübung ihres Berufs ausgeschlossen werden. Das mag man so oder so beurteilen, aber sie stünden damit auch in einer kommenden, vielleicht entscheidenden Phase mit ihrer Kapazität nicht zur Verfügung. Deswegen ist es natürlich richtig zu vermeiden, das Kräfte des Gesundheitswesens, ob im stationären oder ambulanten Bereich in großer Zahl als Kontaktpersonen ausgeschlossen werden.

Da kommt jetzt wieder der Zusammenhang zu der Beschaffungsaktion. Wir sehen Vorräte an verschiedenen Stellen, aber wir sehen sie nicht bei der Kassenärztlichen Vereinigung und nicht bei den niedergelassenen Ärzten. Anders als manche Äußerung, die man öffentlich vernehmen konnte, sind wir sehr wohl der Meinung, dass die dafür zuständig gewesen wären. Es hilft aber nicht, wenn sie nichts haben, können sie auch nichts herausgeben und deswegen sind wir hier mit der Beschaffung auch unterwegs, um den persönlichen Schutz der niedergelassenen Ärzte verbessern zu können, damit diese nicht so häufig an andere Akteure verweisen, also an die Hotline oder die neuen Anlaufstellen bei den Krankenhäusern oder an die Gesundheitsämter, sondern häufiger selbst die Abklärung vornehmen können, was übrigens auch dem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung entspricht. Somit ist die Verbindung hergestellt zwischen dem Thema, was Sie aufgemacht haben, und dem, weswegen wir hier eigentlich gerade sitzen, nämlich den Ausgaben, die wir kurzfristig versuchen auszulösen, muss ich sagen. Denn das, was wir haben wollen und was wir am Ende bekommen, muss nicht zwingend übereinstimmen.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Goiny!

Christian Goiny (CDU): Ich will es kurz machen. In der Tat geht es darum, dass wir den bestmöglichen Schutz der Menschen gewährleisten, insbesondere der Risikogruppen. Alles, was wir hier diskutieren, soll dem am Ende auch dienen. Ich will mich erstens beim Finanzsenator für seine Ausführungen bedanken und zweitens deutlich machen, dass es von unserer Seite bewusst das Angebot gibt, auch als Opposition einen Beitrag dafür zu leisten, dass der Senat und das Parlament ihrer Verantwortung gerecht werden und wir ein hohes Interesse daran haben, dass hier besonnen und effizient gearbeitet wird und mit einem 360-Grad-Radar die Themen gesehen werden. Insofern ist völlig richtig, was der Kollege Zillich gesagt hat, dass wir hier bewusst einen Vertrauensvorschuss geben und dass wir davon ausgehen, dass die Verantwortlichen im Senat und den jeweiligen Behörden wissen, was hier beschafft werden muss, und dann irgendwann im Nachgang berichtet werden soll.

Ich habe mich nur deshalb noch einmal gemeldet, weil ich sagen wollte, wenn wir diesen Zwischenbericht im März bekommen, war mitnichten die Idee, dass dann ein Nachtragshaushalt vorgelegt wird, Frau Kollegin Meister. Das habe ich auch gar nicht gesagt., das ist völlig abwegig. Sondern unser Interesse war, dass wir neben den kurzfristig erforderlichen Maßnahmen, die jetzt dringend nötig sind, natürlich auch parallel schauen: Was müssen wir aus dieser Situation an Erkenntnissen ziehen, um uns mittel- und langfristig für die nächste Welle im nächsten Herbst, wie die Experten sagen, und darüber hinaus, besser zu wappnen. Da geht es darum, dass wir bestimmte Einrichtungen des Gesundheitswesens einfach noch einmal anders aufstellen. Dafür können wir uns sehr gut vorstellen, wäre dann im Laufe des Jahres ein Nachtragshaushalt erforderlich. So waren meine Aussagen vorhin, wenn ich das noch einmal darstellen darf. Wir bitten für diesen Zwischenbericht in zwei Wochen darum, dass die anderen Senatsverwaltungen zuarbeiten, die Wirtschaftsverwaltung, die Kulturverwaltung, die Sportverwaltung uns darlegen, was es im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Initiativen und Gespräche gibt.

Ich will allerdings auch noch einmal adressieren, natürlich ist es völlig richtig, was Sie zur Finanzierung und Unterstützung durch den Bund gesagt haben, Herr Senator. Auf der anderen Seite sehen wir auch, wie zum Beispiel bei der Förderung einzelner Grundstücksgeschäfte zum Beispiel die IBB sehr sportlich in die Spur geschickt wird und auch Aktivitäten startet.

Es geht ja mitnichten immer nur darum, dass man Entschädigungszahlungen für die Wirtschaft leistet, sondern es geht oft auch darum, Liquiditätsengpässe zu überbrücken und Darlehen zu gewähren. Da sehen wir natürlich auch die landeseigenen Institutionen in der Pflicht zu schauen, welchen Beitrag sie unbürokratisch für die Berliner Wirtschaft leisten können. Ich zumindest habe von einer ganzen Reihe von Unternehmen, die mich in den letzten Tagen angerufen haben, gehört, dass es gar nicht darum geht, dass sie irgendwelche Riesenlisten haben, was alles entschädigt werden muss, sondern die haben die große Sorge, dass sie momentan bei Veranstaltungsabsagen oder anderen Aktivitäten, die sie haben, in Liquiditätsengpässe kommen und ihnen momentan aufgrund der Situation keiner einen Kredit gibt, wenn sie die Veranstalter von großen Messen, Festivals oder Kongressen sehen, die gar nicht wissen, wie sie die nächsten Monate überbrücken sollen. Da sehen wir die IBB in der Pflicht.

Ich fand es auch sehr hilfreich, was Sie eben zum Thema Steuervorauszahlungen gesagt haben. Sie sagen, wenn man begründet Tatsachen vorträgt, die dafür sprechen, dass festgesetzte Steuervorauszahlungen in den nächsten Wochen und Monaten nicht erbracht werden können, dann die Finanzbehörden – korrigieren Sie mich, wenn ich das falsch verstanden habe – bereit sind, diese Steuervorauszahlungen zu ändern. Hierzu meine Nachfrage: Gilt das jetzt schon oder ab wann gilt das? Wenn Sie das bitte noch einmal kurz erläutern könnten, Herr Senator.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Senator!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Gilt schon!

Vorsitzende Franziska Becker: Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.– Dann ist Tagesordnungspunkt 1 A mit der Zulassung außerplanmäßiger Ausgaben zur Kenntnis genommen.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.40 Uhr bis 13.53 Uhr.]

Vorsitzende Franziska Becker: Ich rufe nun auf:

Punkt 2 der Tagesordnung

**Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Geschäfte der DIESE e.G. und der beteiligten
Bezirke auf den Prüfstand stellen – Ist der
Tatbestand der Untreue bereits gegeben?
(auf Antrag der AfD-Fraktion)
(in der 70. Sitzung am 26.02.2020 vertagt)**

Die antragstellende Fraktion hat um die Anwesenheit von Herrn Senator Dr. Kollatz (Fin), Frau Senatorin Lompscher (StadtWohn) sowie von Herrn Bezirksstadtrat Schmidt (BA Friedrichshain-Kreuzberg) und Herrn Bezirksstadtrat Oltmann (BA Tempelhof-Schöneberg) gebeten.

in Verbindung mit

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 31 – vom
13.01.2020

[2622 A](#)
Haupt

Vorkaufsvorgänge

(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
m.d.B. um Fristverlängerung bis Ende Februar 2020

Hinweis: Das Datum der Fristverlängerung zur roten Nummer [2622 A](#) wurde in der 68. Sitzung auf „rechtzeitig zur Sitzung am 12.02.2020“ festgelegt. Der Bericht liegt unter b) vor.

- b) Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom 30.01.2020

[2622 B](#)
Haupt
Vertrauliche Beratung hinsichtlich der Anlage

Vorkaufsvorgänge

Bestandserwerbe durch die DIESE eG

(Berichtsauftrag aus der 66. Sitzung vom 29.11.2019)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)
(a) und b) in der 70. Sitzung am 26.02.2020 vertagt)

Es wird um die Anwesenheit der Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin gebeten.

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) 2. Zwischenbericht SenStadtWohn – Z F 31 – vom
17.02.2020

[2679 B](#)
Haupt

Bezirkliche Vorkaufsrechte zugunsten der Diese eG

(Berichtsaufträge aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)
m.d.B. um Fristverlängerung bis zur Sitzung am
11.03.2020

Hinweis: Die Fristverlängerung zur vorherigen roten
Nummer [2679 A](#) wurde in der 69. Sitzung des Haupt-
ausschusses am 12. Februar 2020 auf „rechtzeitig zur
Sitzung am 26.02.2020“ festgelegt und so gewährt.
(in der 70. Sitzung am 26.02.2020 vertagt)

- b) Vertraulicher Bericht SenStadtWohn – IV A 24 – vom
24.02.2020

[2679 C](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Bezirkliche Vorkaufsrechte zugunsten der Diese eG
(Berichtsaufträge aus der 68. Sitzung vom 22.01.2020)
(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)

Zunächst der öffentliche Teil. – Ich begrüße Frau Klingen, Präsidentin des Rechnungshofs, Frau Senatorin Lompscher, Herrn Staatssekretär Scheel sowie die Stadträte Schmidt und Oltmann. Ich erteile nun Frau Dr. Brinker das Wort – bitte!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an alle Anwesenden, dass Sie unserer Bitte, hier heute vorstellig zu werden, gefolgt sind und dass wir nun zum wiederholten Mal über das Thema DIESE eG sprechen.

Ich fange einmal so an: Wenn man sich die Gesamtsituation und vor allem die wirtschaftliche Betrachtung anschaut, dann ergibt sich aus unserer Sicht – ich versuche, konkrete Zahlen zu umschiffen, damit wir erst einmal allgemein reden können und wenn es wirklich an das Eingemachte geht, müssen wir noch einen vertraulichen Teil machen –, wenn wir uns die Zahlen anschauen und auswerten, wie viel insgesamt an öffentlichen Mitteln an die DIESE eG geflossen sind oder noch fließen sollen, und was letztlich der Kaufpreis der dort gesammelten Objekte pro Quadratmeter Wohnfläche anbetrifft, wenn man da den Durchschnittswert ermittelt, dann sehen wir es so, dass sich die Kosten für die DIESE eG weit oberhalb dessen befinden, was man heute z. B. auch für preisgebundenen Neubau aufwenden muss, gerade im Bereich von Fördermitteln. Ich habe als erstes die Frage, damit wir uns erst einmal darüber klar werden, worüber wir uns hier unterhalten: Wie hoch sind die Kosten pro Quadratmeter in der Förderung für preisgebundenen Neubau? –, damit wir hier eine Grundlage haben und das vergleichen können mit den Durchschnittspreisen, die hier für die Objekte in der DIESE eG gezahlt worden sind, die ja Altobjekte, Bestandsobjekte sind.

Zum Zweiten geht es uns um das Thema Belegungsrechte. Es ist ja immer wieder darüber gesprochen worden, dass Belegungsrechte ein wichtiger Bestandteil der Förderung sind. So weit wir informiert sind, sollen die Belegungsrechte 25 Prozent betragen. Hier die Frage: Wie hoch ist denn die Fluktuation speziell bei Genossenschaftswohnungen? Macht es dann wirklich diesen Anteil aus, dass man in der Tat 25 Prozent der Genossenschaftswohnungen, die in der DIESE eG gefördert werden, tatsächlich so belegen kann? Über welchen Zeitraum eigentlich? – Nach allen statistischen Angaben ist es eigentlich so, dass die Fluktuation speziell im Genossenschaftsbereich relativ gering ist. Wie kalkuliert hier der Senat oder auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen? Auf wie viele Jahre sind die Belegungsrechte ausgerichtet? Eine weitere Frage, die sich beim Thema Belegungsrechte stellt, lautet: Wer zahlt denn eigentlich bei Ausübung des Belegungsrechtes den notwendigen Genossenschaftsanteil? Eigentlich sollen ja Belegungsrechte einem Klientel eine Wohnung verschaffen, die nicht wirklich finanziell kräftig sind und die eben nicht das Geld haben, um Genossenschaftsanteile zu zeichnen – geschweige denn, in diesem Fall, das wissen wir alle, sind 500 Euro für den Quadratmeter ein stolzer Preis für einen Genossenschaftsanteil –, wie soll das genau funktionieren?

Aus unsere Sicht ist dieses gesamte Projekt DIESE eG, so wie es sich jetzt darstellt, für die öffentliche Hand völlig unwirtschaftlich. Es hätte so nicht gefördert werden dürfen, weil viele Voraussetzungen, die Grundlage für Fördermaßnahmen sind, gar nicht vorlagen. Das ist genau das Problem.

Ich will Ihnen einmal kurz auflisten, was anhand der uns vorliegenden Unterlagen letztlich zu dieser Einschätzung geführt hat: Zum einen müssen aus unserer Sicht Anträge auf Förderung vor dem Erwerb eines Objektes gestellt werden, so sind zumindest die allgemein üblichen Verwaltungsvorschriften des Senats. Das kann man auch nicht mit Tricks wie nachträglichem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmehbeginn oder Ähnlichem umgehen. Dann hat die IBB eigentlich Prüfkriterien angelegt, die aber sukzessive aufgeweicht worden sind und letztlich, wenn man sich die Papiere anschaut, ist die IBB am Anfang zu dem Ergebnis gekommen, dass die DIESE eG nicht wirtschaftlich arbeiten kann.

Ein weiterer Punkt: Ein großer Kritikpunkt ist, dass – wenn wir die Unterlagen richtig studiert haben – der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg am 28. Mai letzten Jahres bereits informiert wurde, dass die Zuschüsse, wenn, dann erst nach Senats- und Hauptausschussbeschluss gewährt werden können. Obwohl das klar war, wurden speziell im Fall Friedrichshain-Kreuzberg durch Bezirksstadtrat Schmidt weitere Vorkaufsrechte ausgeübt, wissend, dass es keine gesicherte Finanzierung gibt. Fünf weitere! Das betrifft die Gleditschstraße, das Heckmannufer, die Holteistraße, die Krossener und die Rigaer Straße. Das ist nach unserer Einschätzung grob fahrlässig und es impliziert möglicherweise sogar eine gewisse Strafbarkeit hinsichtlich des Anfangsverdachts der Haushaltsuntreue.

Am 6. August wurde auch die DIESE eG informiert, dass es keine Garantie auf Zuschüsse gibt. Wann genau die DIESE eG zuerst darüber informiert wurde, ist aus unserer Sicht noch unklar, das konnten wir nicht herausfinden. Aber es war klar, dass sowohl der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg als auch der Bezirk Tempelhof-Schöneberg rechtzeitig darüber informiert worden sind, dass es keine Zuschussgarantie geben kann, und vor allen Dingen auch, dass das Problem bei der Gleditschstraße besteht, dass sie, weil sie bereits in einer Fördermaßnahme ist, überhaupt nicht bezuschusst werden kann. Ich denke, dass auf Einwirken der IBB letztlich entschieden wurde, dass eine Gesamtförderung so, wie sie ursprünglich angedacht war, schlicht nicht möglich ist. Es gab ein Krisentreffen hier im Abgeordnetenhaus und aus diesem Krisentreffen heraus wurde klar, dass z. B. die Rigaer Straße aus der Förderung herausgenommen werden sollte, um eine gewisse Wirtschaftlichkeit – wie auch immer – erreichen zu können, und es wurde daraufhin festgestellt, dass für zwei Objekte ein Zuschuss möglich ist, nämlich für das Heckmannufer und die Gleditschstraße. Alle anderen mussten so wirtschaftlich gerechnet werden, dass man im Prinzip das Förderdarlehenvolumen von 14 auf insgesamt 22 Millionen Euro erhöhen musste. Das ist in der Tat aus unserer Sicht eine gewisse Finanzakrobatik, die vor allem zur Folge hat, dass das gesamte Jahresvolumen der Genossenschaftsförderung mit einem Schlag an die DIESE eG gehen soll. Durch diese Erhöhung der Gesamtförderung um quasi 8 Millionen Euro – von 14 auf 22 Millionen Euro – und aufgrund offensichtlich geänderter Konditionen der GLS-Bank, die ein Hauptfinanzierer sein soll, und, was für uns das entscheidende Kriterium ist, dem Verzicht der normal üblichen Prüfung durch die IBB – die IBB hat die Prüfung letztlich nicht gemacht, sondern das Prüfrecht wurde sozusagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gegeben –, ist eine Rechnung mit reduzierten Instandhaltungskosten erstellt worden, die mit Sicherheit nicht da-

zu beiträgt, dass die Objekte in 30 Jahren wirklich in einem vernünftigen Zustand gehalten werden können.

Ganz interessant ist auch das Thema erhöhte Miettertragsprognosen. Ursprünglich wurde ja mit dem Mietendeckel kalkuliert, mit dem wird auch weiter kalkuliert, aber nach fünf Jahren kalkuliert man inzwischen mit der normalen BGB-konformen Mietererhöhung von 15 Prozent. Ich muss sagen, da ist ganz schön viel gedreht worden. Da wurden Bedingungen in einer Dimension geändert, die sich aus unserer Sicht letztlich nicht rechnen und die dazu führen werden, dass wir wahrscheinlich in der nächsten Legislaturperiode über das Gesamtprojekt DIESE eG hier noch einmal sprechen werden müssen, weil die DIESE eG das nicht finanzieren und stemmen kann, wenn man in die Zukunft schaut und diese ganzen Punkte auflistet. – Dass der Kauf des Objekts Rigaer Straße herausgenommen wurde, habe ich bereits erwähnt.

Jetzt stellt sich die Frage, aus den Unterlagen geht hervor, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die beantragten Gelder, also die Zuschüsse und Darlehen in Höhe von über 20 Millionen Euro erst auszahlen lassen will, wenn alle Bedingungen erfüllt sind. Das heißt aber auch, dass sämtliche Genossenschaftsanteile eingezahlt werden müssen. Da hätte ich gern die Auskunft, wie der Sachstand beim Thema Zuschüsse und Darlehen ist und wie Sie das hinsichtlich der Einzahlung sämtlicher Genossenschaftsanteile sehen, vor allen Dingen unter der Maßgabe – das geht aus den Unterlagen hervor –, dass bisher nur ein Bruchteil der Mieter offenbar Genossenschaftsanteile überhaupt gezeichnet, respektive, ich vermute, auch eingezahlt hat.

Dann ist auch ersichtlich, dass sich die IBB enthalten hat bei der Darlehenszusage. Das ist für uns ein entscheidender Faktor, den wir sehr kritisch sehen. Es ist aus unserer Sicht auch davon auszugehen, dass z. B. der Bewilligungsausschuss, würde er nicht unter einem gewissen politischen Druck stehen, sich wahrscheinlich nicht entsprechend positiv geäußert hätte. Das können wir nur vermuten, aber dadurch, dass hier ein öffentlicher, politischer Druck ausgeübt wurde, stand letztlich auch der Bewilligungsausschuss unter diesem Druck und hätte wahrscheinlich bei einer freien Entscheidung gesagt, dass das alles nicht funktioniert und nicht rechenbar ist. Es ist also eine politische Entscheidung, die hier getroffen wurde. Ich habe das einfach einmal aufgelistet, um selbst den Sachverhalt zu fassen.

Jetzt folgende Fragen: Als Erstes sowohl an die Senatsverwaltung für Finanzen als auch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Wie realistisch sind aus Ihrer Sicht die immer wieder nachgebesserten Finanzierungsannahmen, die Annahmen zur Preis- und Zinsentwicklung und speziell zur Mietpreisentwicklung nach fünf Jahren Mietendeckel? Sie kalkulieren ja jetzt, dass nach fünf Jahren der Mietendeckel abgeschafft ist und dann eine normale Mieterhöhung stattfinden kann, 15 Prozent Kappungsgrenze alle drei Jahre. Das finde ich schon beachtlich, wenn man die aktuelle Diskussion verfolgt. Haben sich denn inzwischen alle Mieter in den beiden betroffenen Objekten verpflichtet, diese Mieterhöhung zu leisten, die notwendig ist, um die Finanzierung und Förderung zu bekommen? Es gibt zwei Objekt, in denen das notwendig zu sein scheint. – Welche Konsequenzen hat es eigentlich für die Finanzierung und Förderung, wenn sich Mieter weigern, diese höhere Miete zu zahlen? Wer kommt dann dafür auf? Welche Konsequenzen hat das? Dann die Frage: Sind denn bereits Fördermittel ausgezahlt? Wenn ja, in welcher Höhe? Sind in den bisherigen Finanzierungskonditionen, also in den neuen, aktuellsten, umfangreichen Sanierungsmaßnahmen ein-

gepreist, die üblicherweise spätestens nach 30 Jahren fällig werden? Wie sieht es mit den Investitionskosten aus? Es sind, wenn man sich einige Gutachten im Datenraum angeschaut hat, jetzt schon erhebliche Sanierungsmaßnahmen notwendig, erscheinen notwendig. Sind die mit eingepreist in die entsprechenden Fördermaßnahmen?

Dann habe ich eine Frage zum Thema IBB-Entscheidungswege. Ist es korrekt, dass es ein sogenanntes Beurteilungsgremium gibt, das mit einem Hauptakteur besetzt ist und der mit der DIESE eG mehr als in engem Kontakt steht? Wenn ja, in welcher Form ist man mit dieser Information umgegangen? Welche Rolle hat dieses Beurteilungsgremium, das offensichtlich angesetzt ist zwischen Senat und IBB? Welche Rolle spielte dieses Gremium in der Sache DIESE eG? Welche Rolle spielt dieses Gremium grundsätzlich? Wie oft kommt es zusammen und welche Entscheidungen werden dort getroffen?

Dann eine Frage direkt an Dr. Kollatz: Wie ist Ihre Aussage aus der letzten Hauptausschusssitzung zu diesem Thema zu verstehen, dass Sie sinngemäß die Zeichnung eines DIESE eG Genossenschaftsanteils als „ausreichend“ bezeichnet haben für eine Förderung, während die IBB aus unserer Sicht in ihren Bedingungen für die Auszahlung klar formuliert hat, dass die volle Einzahlung dieser Genossenschaftsanteile nachzuweisen ist und nicht nur die Zeichnung? Wie gesagt, der aktuelle Stand der Einzahlungen liegt deutlich unter 50 Prozent.

Dann stellt sich auch die Frage, wenn Mieter nicht Genossen werden, was dann. Es gibt – auch den Unterlagen zu entnehmen – ein sogenanntes Treuhanddarlehen, was die GLS Bank anbietet. Die GLS Bank, das wissen wir alle, spielte eine sehr entscheidende Rolle. Sind dann diese Darlehen auch Bestandteil des gesamten Finanzierungskonzeptes? Werden diese Darlehen an Mieter ausgereicht? Wie kann man sich das vorstellen? Wie ist da der aktuelle Sachstand? Dann auch die Frage: Der Landesrechnungshof hat sich die Unterlagen aus den Bezirken geholt. Können Sie – wahrscheinlich kein Ergebnis – uns aber zumindest mitteilen, wie weit Sie oder wann mit einer Einschätzung von Ihnen zu dieser Gesamtkonstellation zu rechnen ist? Es stellt sich auch noch die Frage, ob inzwischen IBB-Kredite gewährt oder auch IBB-Kreditzusagen gemacht worden sind für den Gesamtkomplex, für einzelne Objekte und wenn ja, wie hoch.

Dann habe ich noch einige Fragen an die Herren Bezirksstadträte. Zum einen an Bezirksstadtrat Schmidt: Ich habe am Anfang gesagt, obwohl Ihnen bekannt war, dass eine Förderung nur möglich ist, nachdem entsprechende Senats- und Hauptausschussbeschlüsse vorgelegt worden sind, haben Sie trotzdem weitere Vorkaufsrechte für zumindest fünf Objekte ausgeübt. Die Objekte wurden im Vorfeld von Wohnungsbaugesellschaften geprüft und wegen Unwirtschaftlichkeit abgelehnt. Es geht jetzt an beide Stadträte: Haben Sie sich eigentlich über die Gründe der Ablehnung der Objektübernahme bei den Wohnungsbaugesellschaften informiert? Wenn nein, warum nicht? Wäre es nicht aus Ihrer Sicht angemessen gewesen, die Bewertung der Wohnungsbaugesellschaften hinzuzuziehen? Wurde eine interne Bewertung der möglichen Unwirtschaftlichkeit bei Ihnen vorgenommen? Welche internen Ämter wurden hinzugezogen? Wie wurde das innerhalb des Bezirksamtes kommuniziert? Warum wurde offenbar – vielleicht belehrt man mich eines Besseren – keine besonders sorgfältigen Prüfungen der einzelnen Objekte vorgenommen bei der gesamten Vorgeschichte? Wer war eigentlich im jeweiligen Bezirksamt mit der Prüfung der Wirtschaftlichkeit befasst? Weiterhin: Wenn jemand eine Immobilie kauft, sollte er nachweisen können, dass er dazu in der Lage ist. Wie wurde vonseiten der Bezirksamter geprüft, ob die DIESE eG überhaupt wirtschaftlich in der Lage

ist, solche Projekte zu stemmen? Aus unserer Sicht ist sie es nicht, sie ist es nach wie vor nicht, aber mich interessiert, wie Sie das geprüft haben. Welche bezirklichen Prüfungshandlungen wurden hinsichtlich der Solvenz und vor allen Dingen auch der Seriosität der DIESE eG vorgenommen? Nochmals die Frage: Warum wurden trotz mehrfacher Hinweise der Senatsverwaltungen Vorkaufsrechte ausgeübt?

Speziell an Herrn Schmidt: Wir wissen, dass bis August 2019 die DIESE eG nicht im Genossenschaftsregister eingetragen war, d. h., der Vorkauf wurde zugunsten einer Genossenschaft ausgelöst, die noch nicht rechtssicher war. Haben Sie zu dem Zeitpunkt die Rechtslage mit allen folgenden Konsequenzen innerhalb des Bezirksamts klären lassen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht? Sind inzwischen – das geht auch direkt an Herrn Schmidt – für die Bezirke weitere Kosten angefallen, oder für Ihren Bezirk, als diejenigen, die Sie bisher genannt haben, die bekannt sind, wenn ja, wofür und in welcher Höhe? Dann hätten wir noch gern gewusst, wie der Sachstand hinsichtlich der unvollständigen Aktenlage im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ist. Ist das jetzt abschließend geklärt? Wie viele Strafanzeigen rund um diesen Gesamtkomplex DIESE eG und die Vorkaufsfälle gegen welche Akteure mit welchen Tatvorwürfen bestehen aktuell? Dazu hätten wir gern eine Auflistung.

Aus unserer Sicht wurde bei diesem Gesamtkomplex sämtliches wirtschaftliches Handeln völlig ausgehebelt. Es wurden Objekte absolut übererteuert angekauft. Wenn wir uns im Datenraum die entsprechenden Unterlagen angesehen haben, dann wissen wir, dass der Vervielfältiger, der da angegeben wurde, utopisch ist. Kein ökonomisch agierender Bestandshalter, der Immobilien kauft, würde solche Objekte zu solchen Preisen kaufen, mit diesem Instandhaltungsrückstau, den man dort erlesen konnte und der offensichtlich bei einzelnen Objekten besteht. Aus unserer Sicht ist diese Art bezirklicher Vorkauf ohne Prüfung der Solvenz auch der Genossenschaft letztlich ein Hochrisikogeschäft zulasten möglicherweise der Bezirks- bzw. der Landeskasse. Wie gesagt, ich kann das nur wiederholen: Ich garantiere, dass wir allerspätestens in der nächsten Legislaturperiode uns hier wieder darüber unterhalten müssen, dass die DIESE eG Hilfsgelder benötigt, weil sich das Ganze nicht rechnet. Für uns ist wichtig, dass das Geschäftsmodell DIESE eG, so wie es hier gelaufen ist, auf keinen Fall fortgeführt wird. Diese Art der Genossenschaftsförderung ist auch nicht hilfreich, auch nicht für das Genossenschaftswesen als solches. Da müssen die klaren Regeln eingehalten werden, die es eigentlich gibt. Die sind hier nicht eingehalten worden und das ist in der Tat ein riesiges Problem, weil das Genossenschaftswesen an sich hier in Verruf geraten kann. Das ist nicht Sinn der Sache. – So viel erst einmal dazu. Ich bin gespannt auf die Antworten. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Danke! – Ich weise noch einmal darauf hin, dass die CDU-Fraktion ein Wortprotokoll beantragt hat mit vorrangiger Erstellung. Wir befinden uns jetzt noch im öffentlichen Teil. Sollte es noch einen nichtöffentlichen Teil geben, haben wir den RBB bereits gebeten, die Tonaufnahmen einzustellen. – Ansonsten hat jetzt Herr Goiny das Wort.

Christian Goiny (CDU): Vielen Dank! – Wir bemühen uns in der Tat, diesen Sachverhalt aufzuklären, der aber nach dem, was wir bisher im Rahmen von Akteneinsichtsersuchen für Antworten bekommen haben, sich aus unserer Sicht eigentlich immer mehr als ein Grünen-Filzskandal mit großen roten Flecken herausstellt.

Ich will erst einmal formale Dinge kritisieren. Dass Akteneinsichtnahmegerüste der gestalt stattgegeben wird – von der Dauer der Einsichtsgewährung will ich gar nicht reden –, dass quasi die betreffenden Abgeordneten mit den Unterlagen, die sie eingesehen haben, hinterher nichts anfangen dürfen, weil sie zu absoluter Verschwiegenheit verpflichtet sind, das ist aus unserer Sicht ein unzulässiger Eingriff in die Rechte der Abgeordneten dieses Parlaments. Wenn ich mir angucke, wie unsere Fragen beantwortet sind und die Vorlage mit den Antworten als „vertraulich“ gekennzeichnet ist, dann muss ich sagen: Ich verstehe erstens nicht, was an diesen Antworten vertraulich ist, und zweitens bestärken die Antworten eher den Verdacht, den wir haben, den Verdacht, dass es sich hier um ein Projekt von beachtlicher Größenordnung an Steuergeldverschwendungen handelt, dass es rein politisch-ideologisch motiviert ist, dass Kosten und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen und dass ich daran erinnern will, dass wir hier im Parlament schon Untersuchungsausschüsse hatten, wo es um kleinere Relevanzen ging, wenn ich an den Tempodrom-Untersuchungsausschuss denke, wofür damals ein berühmter SPD-Politiker seinen Hut nehmen musste. Wir sind mit dieser Verfahrensweise und dem Maximum an Intransparenz, was die Beantwortung unserer Fragen anbetrifft, in keiner Weise einverstanden. Wir erwarten sowohl vom Senat als auch vom Bezirk, dass künftig erstens die Fragen beantwortet werden und zweitens nur das als vertraulich eingestuft wird, was auch mit einer Vertraulichkeit begründet werden kann. Wenn es um einzelne Geschäftsgeheimnisse oder die Angelegenheiten einzelner Privater geht, haben wir uns im Hauptausschuss in der Vergangenheit immer darauf verständigt, dass das natürlich auch vertraulich ist. Aber allgemeine Antworten zu Verfahrensweisen der IBB und Arbeitsweisen des Bezirksamts und Zuständigkeiten von Mitarbeitern in diesem Zusammenhang als „vertraulich“ einzustufen, ist für uns völlig inakzeptabel.

Deswegen kündige ich hier bereits an, dass wir entsprechende Nachfragen stellen werden und erwarten, dass diese in normalen Vorlagen beantwortet werden und nur das, was tatsächlich vertraulich ist, als „vertraulich“ eingestuft wird. Aus unserer Sicht gibt es eine Vielzahl von Fragen zu klären, die sich mit den rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die einzelnen Vorkaufsfälle befassen. Diese Fragen sind aus unserer Sicht auch mit den roten Nummern alle nicht beantwortet. Die Rolle, Zuständigkeit und die Verfahren der IBB sind an dieser Stelle völlig unklar. Insofern erwarten wir, dass mit den Nachfragen, die wir einreichen, die entsprechenden Berichte vorgelegt werden.

Ich sage auch noch mal ganz deutlich: Auch aus unserer Sicht ist nicht ausgeschlossen, wenn das hier so weitergeht, wie es bisher läuft, vielleicht das letzte Instrument ein erneuter Untersuchungsausschuss ist – und zwar in dieser Wahlperiode, nicht in der nächsten –, und ich auch darauf hinweisen will, wenn sich das bestätigt, was durchschimmert aus den Antworten und dem, was wir per Akteneinsicht gesehen haben, ich nicht ausschließen will, dass das für einzelne Mitarbeiter oder politisch Verantwortliche möglicherweise auch noch rechtliche Konsequenzen haben kann. Ich finde, hier sind wirklich Dinge im Raum, die aus unserer Sicht inakzeptabel sind. Deswegen macht es aus unserer Sicht auch keinen Sinn, hier auf Einzelfragen in mündlicher Verhandlung einzugehen, weil wir gern die Auskunft des Senats und des Bezirks zu diesen Themen schriftlich haben wollen, gerade zu den Dingen, die im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg passiert sind, insbesondere was den Umgang mit Akten und Informationen an die Kommunalpolitik und das Abgeordnetenhaus anbetrifft.

Abschließend möchte ich die Frage an die geschätzte Frau Präsidentin des Rechnungshofs stellen, ob sie uns schon etwas sagen kann zum Vorgehen und weiterem Zeitplan der Prüfungen, die der Rechnungshof in dieser Angelegenheit vornimmt. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Meister, bitte!

Sibylle Meister (FDP): Vielen herzlichen Dank! – Den Gefallen kann ich Ihnen jetzt nicht tun, dass wir keine Fragen haben. Wir haben durchaus versucht, uns im Rahmen der Möglichkeiten vorzubereiten, im Rahmen der Möglichkeiten, die uns die wirklich überraschend begrenzten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Datenraum ermöglicht haben.

Nichtsdestotrotz bin ich ein Stück weit bei Herrn Goiny, wenn man einmal überlegt, was da im Datenraum liegt. Ich habe gedacht, dass dort ausführliche Listen mit Mietern und Ähnlichem liegen, weil es sich immerhin um den Datenraum handelt. Mitnichten. Wenn ich einmal davon ausgehe, dass wir jeden Kaufvertrag im Vermögensausschuss vertraulich beraten – das ist selbstverständlich –, aber nicht im Datenraum liegen haben, dann frage ich mich, mit welcher Vertraulichkeit wir hier arbeiten. Ich befürchte, dass Sie die Unterlagen der Bankgesellschaft vermutlich bei Fort Knox eingestellt hätten, wenn wir die heutigen Maßstäbe damals angelegt hätten.

Jetzt zu dem Thema der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, denn das war quasi die Folge der Diskussionen, die wir im Dezember und im Januar hatten. Es ist zu erkennen, dass der gesamte Haushaltstitel des letzten Jahres überausgeschöpft worden ist für eine Genossenschaft. Insofern ging es auch mir so, dass ich immer an das Tempodrom denken musste; ich weiß gar nicht, warum. Ganz offensichtlich steht hier der Wunsch nach einer politischen Rettung der DIESE eG im Mittelpunkt allen Handelns. Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die eine gewisse Herausforderung sind, wenn man sie nachvollziehen möchte, weil sie eigentlich das, was man im Normalfall zusammenrechnet, nämlich das vorhandene Eigenkapital, die Nettojahreskaltmiete und dann das Geld, was man noch braucht, um den Kaufpreis zu zahlen, nur sehr schwierig enthalten.

Es bleibt nach wie vor im Dunkeln, wie viel Genossenschaftsanteile jetzt wirklich gezeichnet und auch bezahlt worden sind. Es war ausdrücklich der Wunsch – auch der Koalitionsfraktionen –, nicht nur gezeichnete, sondern bezahlte Genossenschaftsanteile zu rechnen. Es findet sich aber überhaupt keine nachvollziehbare Summe über das Eigenkapital. Dafür finden sich unterschiedliche Rechnungen, die mit dem Instrument der freiwilligen Mieterhöhung arbeiten. Das war ja auch schon vorher bekannt und hat die DIESE eG auch öffentlich auf ihrer Webseite kundgetan, dass das durchaus ein Modell sein könnte. Das Problem an dieser Geschichte ist leider nur, dass nach den Berechnungen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die im Datenraum liegen, das Mietendeckelgesetz noch einmal gedreht worden ist. Das heißt, aus der Entscheidung des Mieters ist jetzt ein Verbotsgesetz geworden, d. h., auch wenn mein Mieter mir sagt: Ich würde ja, weil es die DIESE eG ist und ich so gern solidarisch sein möchte, mehr zahlen. –, darf es keiner annehmen. Ich muss mich also an die Tabellen halten, die ich selbst erarbeitet habe und die für den klassischen Altbau bis 1918 gelten, nämlich 6,45 Euro. Ich kann da nicht reinschreiben: Vielleicht wird es mehr. Ich kann das auch dann nicht reinschreiben, wenn mir ein Wertgutachten aus Mitte letzten Jahres sagt, man kann nach dem Mietspiegel mit Mieterhöhungen rechnen. – Hätte man machen können letztes Jahr, kann man aber jetzt nicht mehr machen. Da müssen wir jetzt auch gar nicht den Mietendeckel diskutie-

ren, sondern da müssen wir anerkennen, dass er jetzt erst einmal gilt. Und zwar für alle. Es ist mir völlig neu, dass es da Ausnahmen gibt für Genossenschaften in Friedrichshain-Kreuzberg. Man hat diskutiert, wie weit man Genossenschaften davon ausnimmt, aber dass man die DIE-SE eG ausgenommen hat, wüsste ich nicht.

Insofern würde mich schon interessieren, ob es Nachberechnungen gegeben hat, nachdem der Mietendeckel einschließlich der Änderungsanträge dazu von diesem Parlament verabschiedet worden ist, oder ob man das einfach so stehengelassen und gesagt hat: Haben wir nicht gewusst, sind nicht dabei gewesen und was das Parlament in Berlin beschließt, bleibt uns sowieso im Verborgenen. – Das kann es noch nicht gewesen sein. Dann schließt sich ja noch die Frage der Sanierung an. Wenn mir denn schon ein Wertgutachten sagt, dass letzte Mal ist 1981 saniert worden, oder schon darauf hinweist: Im Erdgeschoss sieht man feuchte Stellen –, oder es ist klar Fenster und Fassade müssen gemacht werden –, ja, dann kann ich mir doch an fünf Fingern abzählen, dass das Geld nicht vom Himmel fallen wird. Oder geht man jetzt davon aus, dass man permanent nachschießt? – Das kann doch nicht richtig sein.

Insofern würde ich jetzt schon einmal wissen: Ist das, was jetzt an Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dort liegt und dem berechneten Darlehen das, was die IBB freigegeben hat, oder gibt es noch einmal Änderungen in den Berechnungen, wo man noch einmal das Ende Januar verabschiedete Gesetz zum Mietendeckel mit einberechnet hat? Das möchte ich jetzt gern ausgeführt bekommen.

Vorsitzende Franziska Becker: Danke! – Herr Heinemann, bitte!

Sven Heinemann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Nur eine ganz kurze Nachfrage: Frau Klingen als Rechnungshofpräsidentin ist auch anwesend. Sie haben das letzte Mal berichtet, dass Sie in Kürze die Akten einsehen werden. Können Sie denn sagen, ob Ihnen bereits alle angeforderten Akten vorliegen, aus welchen Bezirken, und wie praktisch der Stand der Prüfungen in ihrem Haus ist? – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen für den öffentlichen Teil. Deswegen bitte ich zunächst um die Beantwortung der Fragen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen anfangen möchte. – Frau Lompscher, Frau Senatorin – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn): Ich kann es ja mal versuchen. Einige hatten ja keine Frage. Ich habe es nicht als Frage verstanden, aber ich sage es trotzdem: Die Baukosten für Neubau liegen aktuell bei über 3 000 Euro pro Quadratmeter mit einer deutlich steigenden Tendenz. Das ist sozusagen der Stand der Dinge, einschließlich Grundstück.

Sie haben unsere Kalkulationsgrundlagen für die Fluktuation und Förderdauer erwähnt. Dazu will ich hier deutlich sagen: Wir haben eine Belegungsbindung für 25 Prozent der Wohnungen im Rahmen des Förderzeitraums angenommen, bei einer Fluktuation, die man üblicherweise mit 5 Prozent annimmt, und bei einer Förderdauer von 30 Jahren ist das auch erreichbar. Es gibt eine Anteilsförderung mit bis zu 50 000 Euro pro Haushalt als Darlehen für Menschen mit Einkommen bis zu 180 Prozent der Einkommensgrenze Bundeswohnraumförderung, d. h., Menschen, die weniger Geld haben – von denen es auch welche gibt –, können auch die Genossenschaftsanteile gefördert bekommen.

Natürlich musste es notwendigerweise eine Anpassung der Förderregularien an die Regularien der Vorkaufsrechtsausübung geben, weil die Förderrichtlinien davon unabhängig erstellt worden sind. Insofern hat es da eine Anpassung gegeben, die aber unproblematisch ist. Es hat in jedem Fall auch einen Antrag auf vorgezogenem Maßnahmehbeginn vorgelegen. Die Wirtschaftlichkeit der Förderfälle aus der Sicht unseres Hauses ist durch entsprechende Berechnungen nachgewiesen worden. Sie haben danach gefragt, wie viel Fördermittel ausgezahlt sind. Zum 28. Februar sind 14 Millionen Euro ausgezahlt worden. Vier Jahre später kommen erst die Mittel, die für die Gleditschstraße in Höhe von 7,9 Millionen Euro angesetzt sind.

Zur Frage nach dem Beurteilungsgremium: Das ist ein Empfehlungsgremium, was aus dem Genossenschaftsdialog hervorgegangen ist, dass wir nämlich im Vorfeld einer Förderentscheidung der IBB tatsächlich auch eine bautechnische und genossenschaftsbezogene Beurteilung – deshalb der Name – von Förderanträgen haben. Dieses Gremium spricht keine Entscheidungen aus, sondern gibt Empfehlungen. Da sind der Genossenschaftsbeauftragte drin, die IBB, der BBU und renommierte Einzelpersonen. Es tagt bei Bedarf und hat in allen Fällen die Förderwürdigkeit bestätigt. Die IBB ist in diesem konkreten Fall nicht mit Eigenmitteln unterwegs, sondern sie ist Treuhänder für das Land Berlin. Sie ist Geschäftsbesorger für die Durchführung der Genossenschaftsförderung, die bekanntlich vollständig zurückfließt. Das ist eine Darlehensförderung. Nur bei der Anteilsförderung der Genossenschaftsanteile gibt es sozusagen einen Betrag, der erstattet werden kann. Insofern sehe ich auch nicht die Schwierigkeit, dass wir hier unwirtschaftlich zulasten des Landes Berlin gehandelt hätten.

Zu dem Punkt der Instandsetzungsnotwendigkeiten ist ausdrücklich eine Instandsetzungspflicht vereinbart worden, gehört zu den Förderbedingungen. Dafür sind 6,5 Prozent der gesamten Fördersumme vorgesehen. Das haben Sie den Unterlagen im Datenraum auch entnehmen können. – So viel erst einmal von meiner Seite.

Vorsitzende Franziska Becker: Dann bitte ich darum, dass jetzt Frau Rechnungshofpräsidentin etwas sagt. – Bitte!

Präsidentin Karin Klingen (Rechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bin nach dem Stand der Sonderprüfung des Rechnungshofs gefragt worden. Dazu kann ich sagen, dass Erhebungen in beiden Bezirken stattgefunden haben und abgeschlossen sind, und dass wir derzeit dabei sind, das umfangreiche Material, das wir erhoben haben, auszuwerten. Ich bin auch danach gefragt worden, ob uns die angeforderten Akten vorlagen. Ich habe schon in der letzten Sitzung des Hauptausschusses zu dem Thema ausgeführt, dass es gegenüber dem Rechnungshof kein Zurückbehaltungsrecht gibt. Wir haben keinen Anlass anzunehmen, dass uns nicht das vollständige Material gegeben wurde. Wie gesagt, wir sind im Moment dabei, das auszuwerten. Nur als kleiner Hinweis: Es ist nicht so, dass die Originalakten sich jetzt für die Auswertung beim Rechnungshof befinden, sondern wir haben für unsere Arbeiten Kopien angefertigt, die Originale befinden sich selbstverständlich schon wieder und schon lange bei den Bezirken. Wir haben den Plan, die Prüfung zügig abzuschließen und nach derzeitigem Sachstand rechnen wir damit, dass das vor dem Sommer sein wird.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Herr Senator, bitte!

Senator Dr. Matthias Kollatz (SenFin): Es waren einige Fragen direkt an mich gerichtet. Ich will aber noch an einem Punkt eine Vorbemerkung machen: Ja, es ist so, dass ich in einer

durchaus öffentlich kommunizierten Äußerung klar gemacht habe, Ende Mai – es mag der 28. Mai oder der 29. Mai gewesen sein, das weiß ich nicht mehr genau, aber es war Ende Mai –, dass dieses damals diskutierte neue Element der Zuschussförderung, dass dann später auch im Hauptausschuss war, nicht infrage kommen kann, bevor der Senat, der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht darüber beschlossen hatte, er hat es dann später auf Vorlage meines Hauses positiv beschieden, noch der Hauptausschuss, der hat es dann nach der Sommerpause auch positiv entschieden, sich darüber verständigt haben. Das ist auch so eingehalten worden. Aber das war eine öffentliche Äußerung, deshalb dies als Vorbemerkung.

Als Zweites: Zu der grundsätzlichen Überlegung des Fördervergleichs weise ich darauf hin, dass in Zeiten extrem niedriger Zinsen, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben, es weniger auf die nominalen Fördersummen ankommt, gerade bei Darlehensförderung, sondern dass insbesondere die Zuschusskomponenten eine relativ große Rolle spielen. Deshalb muss man immer, wenn man Themen miteinander vergleicht, bei den Rechnungen zumindest berücksichtigen, dass die Genossenschaftsförderung eben keinen Tilgungszuschuss kennt und die Förderung im sozialen Wohnungsbau einen Tilgungszuschuss kennt, der einen relativ großen Unterschied ausmacht.

Um das einmal an einem vielleicht nicht ganz hypothetischen Beispiel, das aber auch nicht zum Tragen gekommen ist, deutlich zu machen: Wir haben z. B. ein Gebäude zweimal geprüft mit städtischen Wohnungsbaugesellschaften und haben es zweimal abgelehnt. Das waren jeweils unabhängige Prüfungen, weil wir die Information von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften hatten, dass sie sich nur in der Lage sehen, das zu erwerben, wenn sie aus Steuermitteln einen Zuschuss – im Rahmen der einen Prüfung waren das 24 Prozent des Kaufpreises, im Rahmen der anderen Prüfung desselben Objekts waren es 33 Prozent – erhalten. Vom System her, ist das der Vergleichswert. Wenn man dann dem gegenüberstellt eine Genossenschaftsförderung, die als Darlehen läuft, ohne einen Tilgungszuschuss, dann ist es völlig klar, dass die Förderung, die gegeben werden müsste für einen Erwerb durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft – rund und roh – ungefähr doppelt so hoch ist wie das, was an Förderbarwert herauskommt, wenn es über Genossenschaftsförderung läuft. Das Bild ändert sich ein bisschen, wenn es eine Zuschusskomponente gibt im Rahmen der Genossenschaftsförderung. Das kann dann dazu führen, dass es vielleicht Zweidrittel des Werts sind. Aber das wäre dort auch gar nicht infrage gekommen, sondern man muss das so gegenüberstellen und nicht anders. Das kann man aber auch noch einmal gern im nichtöffentlichen Teil anhand von konkreten Zahlen diskutieren.

Dann hat Herr Goiny sich geäußert zu dem Thema Akteneinsicht. Das richtete sich insbesondere an uns, an SenFin. Ich glaube, das ist nicht die Sicht, die ich mir zu eigen machen würde. Ich habe, ich weiß nicht genau, wann das war, aber das war in einer der letzten Sitzungen, darauf hingewiesen, dass es eine öffentliche Kommunikation der CDU gegeben hat, dass die Akteneinsicht von uns nicht genehmigt ist. Da war sie genehmigt. Jetzt ist es irgendwie so, dass die CDU irgendwie kommuniziert: Jawohl, wir hatten Akteneinsicht, die reicht uns aber nicht aus. Es wird dann vorgetragen: Es ist besondere Geheimhaltung verlangt worden und die Akteneinsicht für Herrn Evers sei auf vier Stunden begrenzt worden. Das hat er öffentlich kommuniziert. – Das ist nicht richtig. Herrn Evers und seiner Begleitperson wurden voll umfängliche Akteneinsicht gewährt. Da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter betroffen sind, wurde im Gegenzug zur vollständigen Einsichtnahme eine Geheimhaltung verlangt. Warum haben wir das gemacht? – Weil es gerade in den letzten Wochen die Diskussion, auch die

Besorgnis von Ihrer Seite aus gab – auch nach den Diskussionen, die es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gab –, dass es da Informationszurückhaltung geben könnte. Um dort ein bewusstes Signal gerade in die andere Richtung, in Richtung Transparenz zu senden, haben wir gesagt: Wir nehmen überhaupt keine Unterlagen raus. Wir schwärzen überhaupt nichts; ihr könnt alles sehen. Aber dann ist es schon auch klar, dass wir in dieser Situation die Geheimhaltungserklärung verlangen. Das ist eine typische Verfahrensweise bei uns. Eine Beschränkung der parlamentarischen Kontrollrechte liegt danach nicht vor.

Wichtig ist im Übrigen, dass es von uns nicht auf vier Stunden beschränkt worden ist, sondern das haben wir oft – das ist auch bekannt im Haus –, wenn ein Termin aus irgendwelchen Gründen nicht ausreicht, kann man dann auch einen Folgetermin zur Einsicht vereinbaren. Das hat im Übrigen auch die CDU-Fraktion in der Vergangenheit schon gemacht und das wird auch in Zukunft so sein. Das gilt auch bei anderen Einsichten, die von anderen Fraktionen in diesem Zusammenhang beantragt worden sind. Wenn man an einem Termin nicht durchkommt, kann immer ein Folgetermin vereinbart werden.

Zu dem Thema, dass es sich hierbei um die Tätigkeit einer Förderbank im Rahmen von Treuhandgeschäften handelt, also nicht um ein Eigenmittelgeschäft, hat Frau Kollegin Lompscher schon einiges gesagt. Förderdarlehen werden eben von Förderbanken gewährt, weil sie von Geschäftsbanken in aller Regel nicht gewährt werden. Die Logik, dass wir dort nach Förderbanklogiken verfahren, ist richtig und zutreffend. – Das waren die Fragen, die direkt an mich gerichtet waren. Ach nein!

Es war noch das Thema mit der Zeichnung der Anteile. Es ist so, dass in den Auflagen, die gemacht worden sind bei der Finanzierung der Objekte, von den Anteilszeichnern eine verbindliche Erklärung verlangt worden ist. Es ist aber gleichwohl auch verlangt worden, zumindest nach meiner Kenntnis, bei Darlehensgewährungen, bei den Darlehensbewilligungen, dass die erforderlichen Eigenkapitalsummen, die die Genossenschaft bringen muss, vorgelegt wurden und auch vorgelegt werden.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt bitte ich Herrn Oltmann. Sie haben Sich gemeldet – bitte!

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann (BA Tempelhof-Schöneberg; Abtl. Stadtentwicklung und Bauen): Ich würde gern zunächst einmal auf die Fragen von Frau Dr. Brinker eingehen. Sie haben gefragt, Senat und Hauptausschuss müssen beschließen, bevor Fördermittel in Anspruch genommen werden: Ich will klarstellen, dass das Instrument der Förderdarlehen weit vor der Ausübung des Vorkaufsrechts für die Gleditschstraße bereits bestanden hat. Dieses Instrument gab es schon vorher. Die Zuschussmöglichkeit aus den SIWA-Mitteln wurde am 7. August des letzten Jahres vom Hauptausschuss beschlossen. Beide Instrumente kommen für die Gleditschstraße zum Einsatz.

Dann kann ich auch direkt überleiten zu ihrer Frage: Wurde denn auch geprüft, warum die städtischen Wohnungsbaugesellschaften abgesagt haben. – Sie haben aus wirtschaftlichen Gründen abgesagt. Wenn man sich aber anguckt, wie eine städtische Wohnungsbaugesellschaft finanziert, im Verhältnis zu dem, was an Genossenschaftsförderung da ist, muss man deutlich festhalten – das ist auch nachlesbar auf der Seite der IBB –, dass sie bei der Genossenschaftsförderung eben eine nullprozentige Verzinsung haben. Sie zahlen lediglich eine

Verwaltungspauschale von 0,3 Prozent im Jahr. Hinzu kommt bei der Gleditschstraße eine Zuschusssituation. Das Förderdarlehen macht insgesamt den größten Teil der Finanzierung des Objekts Gleditschstraße aus, im Verhältnis zur städtischen Wohnungsbaugesellschaft auch den entscheidenden wirtschaftlichen Vorteil. Man muss auch berücksichtigen, dass bei einer Genossenschaft mit anderen Amortisationszeiten umgegangen wird als bei anderen Immobilienunternehmen, d. h. mit anderen Worten: Wir unterstellen hier, dass längere Fristen zur Refinanzierung an der Stelle möglich sind. So haben uns das Genossenschaften schon mehrfach dargestellt.

Sie haben dann beklagt, dass im Grunde genommen, Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei, wenn man das mit Neubau vergleicht. Ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass das Instrument des Vorkaufsrechts aus dem Baugesetzbuch stammt, wir natürlich auch die entsprechenden Vorgaben aus dem Baugesetzbuch zu beachten haben. Hier geht es nicht um Mieterschutz, sondern hier geht es um die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Um diese zu erreichen, ist das vornehmste Ziel bei der Ausübung des Vorkaufsrechts, Abwendungsvereinbarungen, Abwendungserklärungen zu erzielen. In diesem erweiterten Zusammenhang muss man das Instrument des Vorkaufsrechts verstehen und begreifen. Wir haben gerade für das Jahr 2019 in Tempelhof-Schöneberg eine Auswertung gemacht. Ich kann Ihnen mitteilen, dass bei der Vorkaufsrechtsausübung im Grunde genommen ein Verhältnis von zwei zu fünf gegeben ist. Also wenn ich für zwei Objekte Vorkaufsrechte ausgeübt habe, dann habe ich auf der anderen Seite fünfmal die Situation gehabt, dass ich Abwendungserklärungen oder Abwendungsvereinbarungen entgegengenommen habe, für die ich aber keinen einzigen Eurocent ausgeben musste. So muss man das im Zusammenhang sehen. Die gesicherten Wohnungen über das soziale Erhaltungsrecht hinaus kann man nur in dem Zusammenhang tatsächlich bewerten und eine Evaluation oder Bewertung des Instruments Vorkaufsrecht macht nur Sinn, wenn man die Abwendungserklärungen mit einbezieht.

Dann haben Sie gefragt: Wurde im Fall der Gleditschstraße eine Prüfung der Immobilie vorgenommen. – Ja, das Vermessungsamt macht das bei mir regelmäßig. Jeder Vorkaufsrechtsfall wird bei uns im Bezirk geprüft. Jedes Mal gibt es eine Verkehrswertabschätzung des Vermessungsamtes, die dann vom möglichen Verkehrswert nicht mehr viel abweicht. Ja, sie haben sich auch das Objekt angesehen und festgestellt, dass es soweit dem Zustand des Alters entspricht. Ich will aber auch in diesem Zusammenhang noch mal den deutlichen Hinweis geben, dass wir über die Verkehrswertabschätzung auch noch einmal haben ausrechnen lassen, wie eigentlich der Bodenwertanteil ist. Der macht allein 75 Prozent des Kaufpreises aus. Also wenn Sie die Frage diskutieren, lohnt sich der Neubau oder lohnt sich die Ausgabe für die Ausübung des Vorkaufsrechts, hatte ich eben schon gesagt, sind das zwei Vergleiche, die so nicht statthaft sind. Würde man das aber tun, müsste man berücksichtigen, dass der Neubau auf einem sehr teuren Grundstück stattzufinden hat.

Dann haben Sie zu Recht darauf hingewiesen, dass die Vervielfältiger sehr hoch sind. Es ist so bei den Vorkaufsrechtsprüfungen, die wir vornehmen, haben wir die Feststellung getroffen, dass uns Vervielfältiger von 30, 40 und sogar 50 begegnen. Dazu kann ich nur sagen: Ja, dies ist nur zu rechtfertigen, wenn man eben den Gesamtzusammenhang bei der Finanzierung beachtet. Genossenschaftsförderung durch Förderdarlehen, Zuschussgewährung und die Chance, in der Genossenschaft mit anderen Amortisationszeiten umzugehen als herkömmliche Immobilienfirmen, die eben auf Verwertung aus sind.

Die Finanzierungsbausteine, die uns vorgelegt worden sind, waren im Grunde genommen relativ einfach zu überschauen. Das waren die besagten Genossenschaftsanteile, wobei ich sage, die einseitigen Verpflichtungserklärungen der Genossen bzw. der Mieterinnen und Mieter sind alle am Wochenende erfolgt, und zwar über das Maß hinaus, das von der DIESE eG als notwendig vorgegeben wurde. Das waren nämlich 70 Prozent, in der Gleditschstraße waren es 80 Prozent, alle über das Wochenende erreicht. Der zweite Baustein war das GLS-Darlehen. Das war ein klassisches Darlehen, bei dem die GLS Bank uns zugesichert hat, dass sie sich im Rahmen der bisherigen Finanzierung eine Finanzierung vorstellen könne. Der dritte und der vierte Baustein waren das Förderdarlehen und der Zuschuss. Womit ich nicht rechnen konnte, war, dass ich bei der Ausübung des Vorkaufsrechtsbescheides am 12. August des letzten Jahres ausgerechnet die beiden öffentlichen Bausteine nicht in den nächsten Wochen und Monaten zur Verfügung habe, bzw. die DIESE eG diese nicht zur Verfügung hat. In der Zwischenzeit sind diese Mittel geflossen. Die Zahlungsverpflichtungen für die Gleditschstraße sind an der Stelle vollständig erfüllt.

Ob es noch zu Nachforderungen kommen wird, wird man sehen. Ich habe aber, glaube ich, im Hauptausschuss ausgeführt, dass im Rahmen der Vorkaufsrechtsausübung der Erstkäufer bei uns keine Rechtsmittel eingelegt hat, also kann er sich jetzt auch nicht in diesem Zusammenhang darauf berufen. Er hätte in dem Zusammenhang Rechtsmittel einlegen müssen, das hat er nicht getan. Der Verkäufer hat lediglich einen Teilwiderspruch erhoben, nämlich gegen den Widerrufsvorbehalt, den wir im Ausübungsbescheid schon formuliert haben. Das heißt, im Ausübungsbescheid haben wir die Möglichkeit mit auf den Weg gegeben, den Vorkaufsrechtsbescheid auch zu widerrufen bzw. durch einen neuen Aufhebungsbescheid zu ersetzen. Dagegen hat er Widerspruch eingelegt. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. – Ich hoffe, ich habe jetzt nichts vergessen.

Vorsitzende Franziska Becker: Gut. – Herr Schmidt!

Bezirksstadtrat Florin Schmidt (BA Friedrichshain-Kreuzberg; Abtl. Bauen, Planen und Facility-Management): Mit mir ist nicht viel übriggeblieben von den Fragen. Deshalb nur zwei Anmerkungen: Frau Brinker, Sie haben danach gefragt, welche Kosten für den Bezirk anstehen. Da ich nicht genau weiß, von welchem Stand die zahlreichen Antworten sind, die Sie bekommen haben – es gibt z. B. auch noch Gerichtskosten, darüber haben wir noch gar keinen Bescheid –, würde ich ungern vor Ihnen suchen und versuchen, Ihnen ein Update zu geben. Aber es ist alles nachprüfbar und wir können es schriftlich darlegen, wenn der Wunsch besteht. Im Großen und Ganzen haben wir die Kosten benannt. Daran wird sich in Größenordnungen nichts geändert haben.

Dann wollte ich sagen, Sie haben gesagt, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt feststand, dass es keine Zuschüsse gibt. So, wie Sie das eben dargestellt haben, kann ich das nicht bestätigen. Wir selber arbeiten das Ganze auch auf und werden einen Bezirksbericht vorlegen, in dem die einen oder anderen Details diskutiert werden.

Dann haben Sie nach Strafanzeigen gefragt. Interessante Frage. Es gab am Tag des Hauptausschusses die erste Strafanzeige. Ich würde Sie eigentlich an der Stelle bitten, sich mit der Fraktion der FDP in Verbindung zu setzen. Von der können Sie detaillierte Informationen bekommen. – [Zuruf von Sybille Meister (FDP)] – Nach meinen Informationen wissen Sie das sehr gut. Das sind ja auch persönliche Strafanzeigen gegen mich, die alle, soweit mir be-

kannt ist, nicht weiter verfolgt worden sind. Ich werde das auch noch einmal detaillierter darlegen. Das sprengt jetzt einfach den Rahmen. – [Zuruf: Ist die FDP Exekutive?] –

Vorsitzende Franziska Becker: Bitte keine Dialoge, bitte melden! – Okay, ich habe jetzt Herrn Goiny auf der Redeliste. – Bitte!

Christian Goiny (CDU): Ich habe nur eine kurze Nachfrage an den Rechnungshof. Frau Präsidentin! Das heißt, dass alle Unterlagen, die Sie von den Bezirken geprüft haben, in den Bezirken wieder vorhanden sind und dort ggf. für Akteneinsichten zur Verfügung stehen? Prüfen Sie auch insgesamt die Vergabe der 22-Millionen-Euro-Genossenschaftsförderung oder nur die Vorkaufsfälle, die Sie eben adressiert hatten?

Vorsitzende Franziska Becker: Wir sammeln jetzt die Fragen, das ist geübte Praxis. – Frau Meister!

Sibylle Meister (FDP): Vielen Dank! – Nur zur Erklärung: Ich stelle keine Strafanzeigen. Das nur dazu. Ich glaube, es ist nicht üblich, Fragen damit zu beantworten, wen man sonst so fragen könnte.

Jetzt zurück zu den eigentlichen Dingen, über die wir hier reden. Ich habe eine Nachfrage an Herrn Oltmann, weil Sie das mit der Gleditschstraße sehr deutlich ausgeführt haben. Das ist immer interessant, wie die Erinnerung täuscht. Ich hatte es so in Erinnerung, dass die Zwischenfinanzierung über die GLS erst dann kam, als es schon eng wurde. Bei Ihnen klang es jetzt so, als habe die Zwischenfinanzierung über die GLS Bank von vornherein festgestanden. Da mögen wir eine unterschiedliche Erinnerung haben. Auch das Gutachten über die Gleditschstraße, zumindest das, was uns im Datenraum vorliegt, ist von überschaubarer Länge, d. h. es umfasst genau eine Zeile. Insofern ist es schön, dass Sie ganz offensichtlich mehr wissen. Mich interessiert aber, ob die Gleditschstraße jetzt wirklich beurkundet worden ist, denn es gab immer wieder Probleme, einen Notar zu finden und da irgendwie zusammenzukommen. Das war ja anscheinend nicht ganz so einfach.

Ich möchte jetzt aber noch einmal auf meine Frage mit der freiwilligen Mieterhöhung zurückkommen. Ich sehe mit großer Begeisterung, dass Frau Lompscher und Herr Scheel die Unterlagen, die für uns leider nur im Datenraum zugänglich sind, dabeihaben. Insofern ist es sicher einfacher für Sie, einfacher als für uns, noch einmal die Frage mit der freiwilligen Mieterhöhung und dem Mietendeckel zu beantworten, wie das jetzt im Zusammenhang geht und wie sich da was amortisiert, wenn ich mit irgendetwas rechne, was ich nach ihrem Gesetz gar nicht mehr durchsetzen kann.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Dr. Brinker!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Noch einige kurze Nachfragen und vorab ein kurzer Kommentar zum Thema Akteneinsicht: In der Tat, ich war auch bei der Senatsverwaltung für Finanzen zur Akteneinsicht und es war – das muss ich wirklich zugestehen – alles offen, alles transparent dargestellt, sodass man in der Tat auch zeitlich gut damit arbeiten konnte. Ich habe weitere Akteneinsichten kommenden Freitag im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Da diskutieren wir noch, ob ich begleitet werden darf. Bei der Senatsverwaltung für Finanzen war es ohne Weiteres möglich. Insofern, denke ich, könnte mich ein Mitarbeiter

durchaus nach Friedrichshain-Kreuzberg begleiten. Für Tempelhof-Schöneberg habe ich heute einen Termin gemacht, das werde ich mir auch direkt angucken, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung steht noch aus, da machen wir noch einen Termin. Das klappt zumindest erst einmal ganz gut, bis auf die Debatte, ob ich jemanden nach Friedrichshain-Kreuzberg mitnehmen kann oder was dann auch geschwärzt ist. Das wurde mir schon angekündigt. Das werden wir dann sehen, wenn ich am Freitag dort bin.

Herr Schmidt hat kurz dargelegt, dass er die Kosten nicht so genau weiß und dass es einen Bezirksbericht gibt. Ich bitte darum, sobald dieser Bezirksbericht vorliegt – ich hoffe, das wird in den nächsten Wochen sein –, dass wir den hier im Hauptausschuss auch bekommen, dass wir den lesen können.

Dann habe ich die Frage an Herrn Oltmann: Sie haben uns das Prinzip erklärt, zwei zu fünf, Abwendungsvereinbarungen sind sozusagen das Hauptthema im Vorkauf. Habe ich das richtig verstanden, dass Sie sozusagen daraus eine Mischkalkulation machen und sagen: Okay, der Vervielfältiger ist jetzt so hoch, wenn ich etwas mache – Nein, das ist nur so eine Art ideelle Annahme. Okay!

Dann habe ich noch eine Frage direkt an Herrn Schmidt, weil das offengeblieben ist: Welche bezirklichen Prüfungshandlungen sind denn tatsächlich vorgenommen worden hinsichtlich der Objekte, aber auch hinsichtlich der Solvenz und Seriosität der DIESE eG. Das haben Sie nicht beantwortet. Da wäre es ganz schön, wenn Sie dazu etwas ausführen könnten. Ansonsten, um das Ganze hier nicht unnötig ausufern zu lassen, melde ich schriftliche Fragen an, die ich bis Freitag einreichen werde. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Wesener – bitte!

Daniel Wesener (GRÜNE): Es ist weniger eine Frage als ein Kommentar. Ich habe bei unserer letzten Besprechung zu dem Thema deutlich gemacht, dass ich die Fragen der Fraktionen, auch insbesondere der Opposition, vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte nachvollziehbar finde und dass es sich um ein gutes parlamentarisches Recht handelt. Ich habe jetzt den Eindruck: Das ist kalter Kaffee, um nicht zu sagen, eiskalter Kaffee, das, was Sie hier heute fragen. Das finde ich umso verwunderlicher als dass wir gesagt haben, wir terminieren diese Sitzung ganz bewusst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt, ob des Umfangs der Unterlagen. Sie haben auch noch einmal in der Sprecherinnen- und Sprecherrunde betont, dass Sie sich ausführlicher damit beschäftigen, nachlesen, vielleicht zusätzlich recherchieren möchten. Jetzt haben wir heute eine Sitzung und Frau Brinker stellt alle Fragen, die sie das letzte Mal schon gefragt, bzw. schriftlich eingereicht hat, Herr Gony regt sich über die Akteneinsicht auf. Ich kann das verstehen, ich ärgere mich da auch immer wieder. Ich sage nur BER, die Vorgaben die wir haben, wenn wir im Datenraum oder sonst wo so etwas machen. Aber mit Verlaub, diese Regeln machen nicht die Bezirksamter oder die Finanzverwaltung. Sie, Frau Meister, wollen viel lieber über den Mietendeckel diskutieren. Das kann ich verstehen, ist jetzt aber hier nicht der Ort. Vor dem Hintergrund kann ich mich der Kommentierung nicht ganz enthalten, dass wir uns hier gerade im Kreis drehen. – Danke!

Vorsitzende Franziska Becker: Dann nehme ich Sie jetzt noch direkt und danach Staatssekretär Scheel – bitte!

Sibylle Meister (FDP): Lieber Herr Wesener! Also wirklich, bei aller Wertschätzung! Die Senatsverwaltung hatte eine Fristverlängerung auf die rote Nummer geschrieben und wir haben gesagt, wir akzeptieren das, weil die Senatsverwaltung für Finanzen gesagt hat, vorher habe sie die Dinge nicht zusammengetragen. Nicht aus anderen Gründen haben wir das auf heute verschoben. So war es!

Natürlich kann ich nur die Fragen stellen, die mir die Unterlagen im Datenraum ermöglichen. Diese Unterlagen waren jetzt nicht eine ganze Ordnerwand. Natürlich bin ich darin begrenzt und natürlich versuche auch ich mich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Wenn Sie mir zugehört haben – was Sie sicher getan haben –, haben Sie auch mitbekommen, dass ich gesagt habe, ich möchte nicht über den Mietendeckel reden, weil er gilt. Ich möchte darüber reden, wie er gilt in diesem Fall.

Vorsitzende Franziska Becker: Jetzt hat Staatssekretär Scheel das Wort. – Bitte schön!

Staatssekretär Sebastian Scheel (SenStadtWohn): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema hat eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit erfahren in den letzten Monaten. Insofern kann ich verstehen, dass es viele Fragen gibt. Zu manchen Fragen können wir auch Aufklärung liefern. Ich sage es nur einmal als Vorbemerkung: Natürlich ist uns auch bewusst, und müsste Ihnen auch bewusst sein, dass natürlich das Vorkaufsrecht mit seinen engen Fristen im Rahmen der Neugründung einer Genossenschaft jetzt vielleicht nicht die allerbeste Voraussetzung bietet. Ich sage das einmal so ganz vorsichtig. Insofern haben im Rahmen des Verwaltungshandelns alle Akteure unter hohem Druck gearbeitet und waren immer auf der Suche auch nach möglichen Lösungen, um am Ende des Tages diese Fragen, die dort aufgeworfen wurden, auch zufriedenstellend zu lösen. Sie haben darauf abgehoben, dass die Instandsetzungen, die jetzt erstmalig notwendig sind, sogenannte CAPEX-Maßnahmen, vielleicht nicht in den Rechnungen enthalten sind. Ich darf einmal daran erinnern, dass sich Investitionskosten immer aus mehreren Bausteinen zusammensetzen. Das sind einmal der Kaufpreis, zweitens die Erwerbskosten, also Nebenkosten, dann auch noch sonstige Kosten, die pauschal angesetzt werden und eben auch Instandsetzungskosten. Sie werden in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die im Datenraum vorliegen, genau diese Aspekte auch finden, für jedes Objekt auch mit dem Wissen, das man hat. Hier auch noch einmal: Bei Vorkaufsrechten wissen wir natürlich über die Objekte nicht immer alles, sondern wir müssen uns auf das verlassen, was zwei Vertragspartner miteinander ausgehandelt haben und wie Sie vielleicht die Fragen sehen. Wir hatten hier vielleicht natürlich besseren Zugang, oder die Bezirke einen besseren Zugang, zu Informationen über die Mieterschaft, sodass man da auch vernünftige Annahmen über die Erstinstandsetzungsmaßnahmen treffen konnte, und die sind auch in die Wirtschaftlichkeitsberechnung und in die Gesamtinvestitionskosten mit eingeflossen.

Wir haben über die Bewilligungsbescheide und die Auflagen, die darin enthalten sind, natürlich gesichert, dass diese Erstinstandsetzungen auch innerhalb von zwölf Monaten stattfinden, ansonsten würde das auch zu einer Minderung der Förderung führen müssen. Darüber hinaus haben wir mit mehreren Auflagen, die auch nicht immer einfach zu erfüllen waren, dafür gesorgt, dass die Sicherheit auch für die Investitionen, auch die Darlehensinvestitionen des Landes Berlin, auch gegeben ist. Die sind mittlerweile durch die DIESE eG, durch die Bank weg erfüllt, sonst hätte es auch keine Auszahlung der Fördermittel gegeben.

Es gab noch eine Frage zum Beurteilungsgremium und zur Rolle des Beurteilungsgremiums. Wir haben mit der Förderung, die schon im letzten Jahr beschlossen wurde, die Genossenschaftsförderung, ein begleitendes Gremium instandgesetzt, weil es auch eine neue Aufgabe ist, Bestandserwerb ist ausdrücklich Teil dort gewesen. Das Beurteilungsgremium setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die sowohl vom BBU kommen, von der IBB übrigens auch, von dem Prüfverband für kleine und mittelständische Genossenschaften. Es gibt noch eine Architektin darin von den Jungen Genossenschaften. In der Tat war ein Akteur dort Teil dieses Gremiums, aber ist, bevor wir überhaupt über diese Entscheidung -- , ist er aus diesem Gremium schon zurückgetreten. Es gab eine Nachbesetzung, sodass keine Befangenheitsproblematiken entstanden sind, wenn das Ihre Frage war.

Dieses Beurteilungsgremium hat die Aufgabe, die Frage zu beantworten, ob es im Rahmen dieser Förderung aus Sicht des Genossenschaftswesens ein Projekt ist, das förderwürdig ist. Ich glaube, das habe ich auch schon in einer der Sitzungen hier ausgeführt. Diese Förderwürdigkeit ist in dem Gremium einhellig so bestätigt worden, sodass auch die Programmaufnah-

me -- Das ist dann nämlich entscheidender Punkt. Dieses Gremium sorgt dafür, dass es in das Programm aufgenommen wird, und dann folgen eben alle anschließenden Themen der Berechnung dann nach. Das hat auch in diesem Fall so stattgefunden. Wir haben irgendeinen Zirkelschluss an irgendeiner Stelle. Die Frage der Solvenz ist gerade von Stadtrat Oltmann ausgeführt worden. Es gab vier Finanzierungsbausteine. Wenn einer der Finanzierungsbausteine nicht kommt, dann ist natürlich die Gesamtfinanzierung infrage gestellt. Zu sagen, ich darf die Förderung erst geben, wenn ich die Solvenz nachgewiesen habe, ist ein bisschen schwierig. Das ist in der Tat ein Zirkelschluss. Unter diesen Bedingungen kann man auch verstehen, warum es vielleicht etwas schwierig ist zu sagen: Wie soll ich das denn bewerten? Es ist eine Neugründung einer Genossenschaft gewesen. Sie hatte keine eigenen Bestände. Sie hat Vorkaufsrechte in kurzer Zeit ausüben müssen. Wir haben ein wirtschaftliches Konzept dargestellt, das uns am Ende überzeugt hat in der Frage des ob, dass wir das als richtige Maßnahme empfunden haben, und die Umsetzung haben wir dann durch eine wirtschaftliche Nachweisführung und Berechnung auch dargelegt. Dementsprechend war sie auch tragfähig in der Förderung. Diese Förderung ist insofern auch ausgereicht worden.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Klingen, bitte!

Präsidentin Karin Klingen (Rechnungshof): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich möchte die beiden Fragen von Herrn Goiny beantworten. Zu der ersten Frage: Ja! Alle Originalunterlagen, die der Rechnungshof eingesehen hat, befinden sich wieder bei den Bezirken. Zu der zweiten Frage: Gegenstand der laufenden Sonderprüfung ist die Ausübung der bezirklichen Vorkaufsrechte. Ob zu einem anderen Zeitpunkt der Rechnungshof auch die nachgelagerten Sachverhalte prüfen wird, müssen wir noch entscheiden.

Franziska Becker (SPD): Dann bitte Herr Stadtrat Oltmann!

Bezirksstadtrat Jörn Oltmann (BA Tempelhof-Schöneberg, Abt. Stadtentwicklung und Bauen): Zunächst würde ich gern die Fragen von Frau Meister beantworten. Ja, Sie haben recht. Vielleicht habe ich das nicht deutlich genug ausgeführt. Hinsichtlich der Zwischenfinanzierung war es so, dass von den 36 Wohneinheiten in der Gleditschstraße 28 bereits gefördert waren. Die DIESE eG hatte ein Förderdarlehen beantragt und ist wohl davon ausgegangen, dass dann in diesem Zusammenhang der Förderzeitraum nach hinten verlängert wird. Das hat sich später als nicht realisierbar erwiesen. Dafür wurde eine Zwischenfinanzierung notwendig und zwar für den Zeitraum, bis die ursprüngliche Forderung ausläuft. Die ursprüngliche Forderung läuft bis zum 31. Dezember 2023. Für diesen Zeitraum war eine Zwischenfinanzierung der GLS Bank notwendig. Diese ist dann auch erfolgt. Ab dem 1. Januar 2024 werden dann die Förderdarlehen diese Zwischenfinanzierung ablösen.

Dann hatten Sie gesagt, Sie hätten eine überschaubare Verkehrswertabschätzung vorgefunden. Das ist in der Tat richtig. Es handelt sich um eine Verkehrswertabschätzung und nicht um ein Verkehrswertgutachten. Ich muss auch noch mal auf den Punkt Zeitabläufe zu sprechen kommen. Wir haben nur zwei Monate Zeit, um das Vorkaufsrecht wirklich durchprüfen zu können und haben uns dann zu der Praxis entschieden, Verkehrswertabschätzungen durch unser Vermessungsamt durchführen zu lassen. Das machen wir, wie gesagt, bei jedem Objekt an der Stelle. Bei den Objekten, wo es später zu Nachprüfungen gekommen ist, waren die Abweichungen entweder gar nicht vorhanden oder relativ überschaubar. Also haben die Ver-

kehrswertabschätzungen schon einen sehr realistischen Modus. Wir haben das auch in der Praxis nachprüfen können.

Dann hatten Sie gefragt nach dem Beurkundungstermin. Der war am 17. Februar 2020. Wie ich bereits ausgeführt habe, sind sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem Kaufvertrag der Gleditschstraße erfüllt. Dann hatte Frau Brinker noch einmal nach diesem Verhältnis von Vorkaufsrechtsausübungen und Abwendungsvereinbarung gefragt. Es geht hier nicht um irgendeinen einzigen begünstigten Dritten, und wir machen hier auch keine Mischung, sondern es ging einfach nur um Statistik. Man muss das immer zusammensehen. Wenn wir über Vorkaufsrechtsausübungen sprechen, muss man immer im Hinterkopf haben, dass wir dafür auch Abwendungsvereinbarungen erreichen können. Die Auswertung für 2019 hat bei uns ergeben, dass wir 28 Vorkaufsrechtsfälle geprüft haben. Davon sind 14 dann zur Anwendung gekommen und zwar in der Form, dass viermal das Vorkaufsrecht ausgeübt wurde, dreimal davon zugunsten einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft, einmal zugunsten der DIESE eG. Es wurden zehn Abwendungen erreicht. Für diese zehn Abwendungen sind keine öffentlichen Mittel geflossen. Ich bekomme aber nur eine Abwendung, wenn ich auch die Drohkulisse aufmachen kann, da ich auch tatsächlich das Vorkaufsrecht ausübe, sonst unterschreibt mir keiner eine Abwendungserklärung oder eine Abwendungsvereinbarung. Das muss man einfach im Zusammenhang sehen. Deswegen hinkt dieser Vergleich auch immer, wenn ich sage, ich stecke soundso viel Geld in Neubau im Verhältnis zu dem bei der Vorkaufsrechtsausübungen. Primäres Ziel bleibt, tatsächlich die Abwendungserklärung oder die Abwendungsvereinbarung. Eine Vereinbarung ist uns lieber, weil wir dann natürlich auch auf den Bedingungen aufsatteln, die wir selbst setzen. Ich will noch einmal sagen, dass wir im Rahmen der Vorkaufsrechtsausübungen in diesem Zusammenhang, diese 14 Fälle, 276 Wohneinheiten zusätzlich sichern konnten im Jahr 2019. Ich will aber einmal sagen, eigentlich müssten wir als Stadträte in den Bezirken nicht solche Klimmzüge machen bei der Vorkaufsrechtsausübungen, wenn wir eine mieterfreundlichere Gesetzgebung im Bund hätten an der Stelle. Dann könnten wir uns an der Stelle so manche Drehschraube wirklich sparen. Denn wovor haben die meisten Mieterinnen und Mieter Angst? Das sind übertriebene Modernisierungen, und das zweite sind Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen. Da kann ich nur noch einmal deutlich den Ball Richtung CDU spielen und sagen: Es wäre sehr schön, wenn Sie sich auf der Bundesebene dafür einsetzen würden, dass wir zu einer anderen Bundesgesetzgebung im Baugesetzbuch kämen.

Vorsitzende Franziska Becker: Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (SenStadtWohn): Unmittelbar anschließend könnte ich noch auf die Zwei-Monatsfrist hinweisen, die auch Bundesrecht ist und die dazu zwingt, in relativ kurzer Zeit umfassende Prüfungen durchzuführen und nach bestem Wissen und Gewissen Entscheidungen vorzubereiten. Aber nicht deshalb habe ich mich noch mal zu Wort gemeldet, sondern ich wollte noch einmal klarstellen, dass wir hier über fünf Vorkaufsrechtsfälle reden. Bei zweien von denen sind Landeszuschüsse geflossen. Nur in einem einzigen Fall gibt es das Instrument der freiwilligen Mieterhöhung. Das ist zu einem Zeitpunkt diskutiert worden, als es das Gesetz noch nicht gab. Der Unterschied zwischen der Ist-Miete und dem Betrag, der bei der freiwilligen Mieterhöhung diskutiert wurde, ist allerdings nicht sehr groß und liegt deutlich unter den Mietobergrenzen des Mietendeckels, sodass ich davon ausgehe, dass es geringe Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit hat und dass jetzt selbstverständlich Mie-

tenWoG anzuwenden ist und dass es gilt. Das ist unstrittig und gilt für jeden, auch für die DIESE eG.

Vorsitzende Franziska Becker: Herr Schmidt, wollen Sie noch? War das eine Meldung?

Bezirksstadtrat Florian Schmidt (BA Friedrichshain-Kreuzberg, Abt. Bauen, Planen, Facility Management): Ja! Es gab noch mal eine Frage von Frau Brinker. Sie scheinen jetzt hier zu erwarten, dass ich Ihnen hier heute noch einmal aufliste, wann zu welchem Vorkaufsfall genau welcher Mitarbeiter welche Prüfung vorgenommen hat. Das wissen Sie, dass das nicht geht. Sie wissen aber auch, das wiederhole ich hier noch einmal, dass wir als Bezirk sehr transparent umgegangen sind mit dem Modell DIESE eG, mit dem grundsätzlichen Finanzierungsmodell. Dieses Modell haben wir als plausibel erachtet. Dazu gab es auch intensive Gespräche und immer wieder Runden. Das war dann der Ausgangspunkt, um auszuüben. Genau. Insofern wäre damit Ihre Frage beantwortet.

Vorsitzende Franziska Becker: Vielen Dank! – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann halte ich fest zu Tagesordnungspunkt 2, dass die Besprechung abgeschlossen wird. Die Tagesordnungspunkte 3a und 3b werden zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnungspunkte 4a und 4b werden ebenfalls zur Kenntnis genommen. – Ich bedanke mich beim Senat und wünsche einen schönen Nachmittag.